

3.2 Objektblätter

Bei den besonderen Objekten handelt es sich um Waldteile oder grundsätzliche Vorhaben, die infolge besonderer Interessen am Wald spezielle Massnahmen erfordern und die mit der flächigen Zuweisung einer besonderen Waldfunktion (vgl. Abschnitt 32) nicht hinreichend erfasst werden können. Sie werden auf je einem separaten Blatt beschrieben (Objektblatt), das die speziellen Flächenziele, Massnahmen und Vorhaben je nach Planungsstand in einem unterschiedlichen Konkretisierungsgrad festhält.

3.2.1 Übersicht Objektblätter

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die im WEP Rieden, Gommiswald, Kaltbrunn, Benken vorkommenden Objektblätter und deren Bezug zu den Beteiligten. In einer ersten Tabelle (Tabelle 3) ist zusammengestellt, welche Objektblätter welche Politischen Gemeinden berühren. In Tabelle 4 wird aufgezeigt, welche Behörde oder Körperschaft bei welchem Objektblatt die federführende Stellung einnimmt und Tabelle 8 bezeichnet die beteiligten Behörden, Organisationen und Interessenvertreter pro Objektblatt.

Nr.	Seite	Titel	Gommiswald	Rieden	Kaltbrunn	Benken
VS 1	22	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)	X	X	X	X
VN 1	23	Plenterwald und stufige Bestände	X	X	X	
VN 2	24	Waldrandpflege allgemein	X	X	X	
VN 3	26	Schützenswerte Waldstandorte	X	X	X	
VN 4	27	Naturwaldreservate und Sonderwaldreservate		X	X	
VN 5	28	Altholzinseln, Totholz	X	X	X	X
VE 1	30	Wälder mit Vorrangfunktion Erholung				X
N 1	31	Sonderwaldreservat Regelstein/Cholwald	X			
N 2	32	Aufwertung Waldränder, Lichtinseln, Öffentlichkeitsarbeit	X			
N 3	33	Naturschutzgebiete (bestehende)	X			
N 4	34	Schutzmassnahmen in Naturschutzgebieten	X			
N 5	35	Sonderwaldreservat Bächen/Zinggen		X		
N 6	36	Naturnahe Wälder fördern		X		
N 7	37	Ausschluss Waldweide, Aufwertung Waldränder und Rieftflächen		X		
N 8	38	Ökologische Vernetzung		X		
N 9	39	Abzäunung von Wald			X	
N 10	40	Waldfeststellungen im Kaltbrunner Riet			X	
N 11	41	Sonderwaldreservat Hohwald-Heuberge			X	
N 12	42	Naturnahe Waldränder fördern			X	
E 1	43	Wanderweganschluss Alp Egg	X			
E 2	44	Alprestaurants, Egg, Rittmarren, Klosterberg	X			
E 3	45	Langlaufloipe Cholertoni – Girlen	X			
E 4	46	Langlaufloipen (Ortgemeinde Gommiswald)	X			
E 5	47	Variantenskifahren	X			
E 6	48	Störungen im Gebiet Regelstein	X			
E 7	49	Schlittelweg Eich – Egg	X			
E 8	50	Orientierungsläufe (OL)	X			
E 9	51	Skilift Bärüti-Egg	X			

E 10	52	Skiabfahrt durch Attenbäche/Berglauf Egg	X			
E 11	53	Skiwanderwege	X			
E 12	54	Abzweigung Churzschwändi-Ottenhofen	X			
E 13	55	Bikerrouen im Kerngebiet Bannwald-Dürttann	X			
E 14	56	Massenveranstaltungen, z.B. Tanzbodenderby		X		
E 15	57	Massenveranstaltungen (alle Wildruhezonen)		X		
E 16	58	Variantskifahren (Bäruuswald)		X		
E 17	59	Skisport- und Skitrainingsgebiete (Müselen, Hohwald)		X		
E 18	60	Multifunktionalität Wald		X		
E 19	61	Alprestaurants (Cholwald, Wielesch)		X		
E 20	62	Pferdetrekking		X		
E 21	63	Bikerrouen			X	
E 22	64	Sicherung Skilift und Skipiste			X	
E 23	65	Variantskifahrer und Wanderer abseits von Wegen			X	
E 24	66	Waldfest "Haslenwald"				X
E 25	67	Ruhebänke (50 Bänke des Verkehrsvereins Benken)				X
E 26	67	Schiessstände (Giessen, Mösli, Kessel)				X

Nr.	Seite	Titel	Gommiswald	Rieden	Kaltbrunn	Benken
E 27	68	Areal Forsthütte „Mösli“ und Wallfahrtskirche „Maria Bildstein“				X
W 1	69	Wildruhezonen 9, 10, 11	X			
W 2	71	Wildruhezonen (Velofahrer, Pilzsammeln)		X		
W 3	72	Wildruhezone 2, 3, 5 (Freizeitaktivitäten)			X	
W 4	73	Wildruhezone 3 (neue Wanderwege, Variantskifahren)			X	
W 5	74	Wildruhezone 12				X
I 1	76	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen (allgemein)	X			
I 2	77	Fahrverbote in Wildruhezonen 9, 10, 11	X			
I 3	78	Fahrverbot Erschliessungsstrasse Dürttann	X			
I 4	79	Sanierung bestehender Rückewege (OG Gommiswald)	X			
I 5	80	Verbindungsstrasse Dürttann-Alp Egg	X			
I 6	81	Waldstrasse Widder/Egg – Cholertoni	X			
I 7	82	Touristische Nutzung Egg- und Klosterbergstrasse	X			
I 8	83	Neue Walderschliessungen	X			
I 9	84	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen (ab Cholwald und Velofahrverbot ab Schwändiegg)	X			
I 10	85	Walderschliessung Wilderau		X		
I 11	86	Wanderweg Wielesch – Chlosterberg		X		
I 12	87	Wanderweg Wielesch – Bergli		X		
I 13	88	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen (allgemein)		X		
I 14	89	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen (Müselen)		X		
I 15	90	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen (Breitenau, Chüebode)		X		
I 16	91	Waldstrassen (allgemein Waldgebiet Rieden)		X		
I 17	92	Fahrverbot auf Wängitalstrasse			X	
I 18	93	Wegausbau Hohwald-Gheist; Schranke			X	
I 19	94	Rückewege Benkener Hohwald/Schattseite			X	
I 20	95	Vorgesehene Walderschliessungen (Hohwald und Rückewege)			X	
G 1	96	Unterhalt und Verbauungen von Gewässern			X	
G 2	97	Grundwasserschutz	X	X	X	X
G 3	98	Geotopschutz	X	X	X	X

Tabelle 3: Übersicht über die Objektblätter im WEP GoRiKaBe und deren Zuordnung zu den Gemeinden.

Federführung:	Objekt Nr.
Kreisforstamt IV	VS 1, VN 1, VN 2, VN 3, VN 4, VN 5, N 1, N 2, N5, N 6, N 8, N 9, N 11, N 12, E 6, E 22, W 1, I 5, I 18, I 20,
Politische Gemeinde Gommiswald	N 3, E 4, E 12, E 13, I 7, G2, G 3
Politische Gemeinde Rieden	E 14, E 15, E 16, E 17, E 18, I 9, I 10, G2, G 3
Politische Gemeinde Kaltbrunn	E 21, E 23, G 1, G2
Politische Gemeinde Benken	W 5, G2
Ortsgemeinde Gommiswald	E 7, E 8, I 1, I 2, I 4, I 8,
Ortsgemeinde Rieden	N 7, E 20, I 16,
Ortsgemeinde Kaltbrunn	VE 1, W 4 (mit JG)
Ortsgemeinde Benken	E 24, E 27, I 19,
Verkehrsverein Benken	E 25,
Jagdgesellschaft Gommiswald	
Jagdgesellschaft Rieden	W 2, I 11, I 12, I 13,
Jagdgesellschaft Kaltbrunn	W 3, W 4 (mit OG),
Skiklub Gommiswald	E 5, E 10, E 11,
Auerhuhngruppe Toggenburg	E 3, I 3, I 14, I 15, I 17,

Tabelle 4: Übersicht der Federführenden je Objektblatt beim WEP GoRiKaBe:

3.2.2 Vorrangfunktionen

3.2.2.1 Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS)

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren			
Beschreibung	Titel	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)	Nr. VS 1
	Gemeinde/n	Gommiswald, Rieden, Kaltbrunn, Benken	
	Lokalname/n	Diverse	
	Ausgangslage	<p>Die Schutzwaldausscheidung erfolgte in einem Projekt des Kantonsforstamtes St. Gallen (KFA 03). Als Wälder mit Schutzfunktion (VS1) werden diejenigen bezeichnet, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauzonen und Siedlungsflächen - bewohnte Gebäude, Infrastrukturanlagen wie Abwasserreinigungsanlagen, Reservoirs - Strassen > 3. Klasse (Klassierung L+T) und Erschliessungen bewohnter Gebäude - vor mindestens einer der Naturgefahren Stein- und Blockschlag, Lawinen und Schneegleiten, Rutschungen, Erosion/Murgang und Wildholz schützen. <p>Ausserdem solche, die Sportanlagen und Skipisten vor Lawinen und Schneegleiten schützen (kantonale Zuordnung).</p> <p>Die kantonale Schutzwaldausscheidung weist im WEP-Perimeter 636 ha Schutzwald aus.</p>	
	Konflikt	Naturschutz/Erholung – Schutz vor Naturgefahren	
	Ziel / Absichten	Die Schutzfunktion des Waldes ist nachhaltig sichergestellt.	
	Konfliktlösung		
Vorgehen	Massnahmen	Minimale Waldpflegemassnahmen gemäss Wegleitung des BUWAL)	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte Waldbau B/C, evt. in Zusammenarbeit mit Wasserbau. - Beurteilung der erforderlichen Massnahmen und Defizit schätzung: KFA IV - Regelung der Entschädigungen, finanzielle Mittel bereitstellen: KFA IV - Realisierung mit Waldeigentümern regeln, Projekte initiieren: KFA IV, Rvf. - Aufsicht, Kontrolle regeln: KFA IV 	
	Finanzierung	<p>Holzertrag.</p> <p>Für angeordnete Massnahmen forstliche Beiträge von Bund und Kanton an Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgeltungen Bund (Art. 38, Abs. 1 WaG) - Kostenanteil Kanton (Art. 30 EgzWaG) - Kostentragung durch Dritte (Art. 35 EgzWaG) 	
	Zeitrahmen / Termin	WEP-Periode	
	Federführung	Kreisforstamt IV	
Koordination	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Waldeigentümer - Gemeinden - Revierförster 	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kantonsforstamt 2003: Projekt Schutzwaldausscheidung Kt. St. Gallen	
	Karte	Schutzwaldkarten (Schutzwald, Wirkungsräume)	

3.2.2.2 Vorrangfunktion Natur und Landschaft (VN)

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Plenterwald und stufige Bestände	Nr. VN 1
	Gemeinde/n	Gommiswald, Rieden, Kaltbrunn, Benken	
	Lokalname/n	Ganze Waldfläche im WEP-Perimeter	
	Ausgangslage	Für die Stabilität des Bergwaldes sind stufige und plenterwaldartige Bestände sehr wichtig. Mehrstufige Dauerbestockungsformen sind auch verjüngungsökologisch von Vorteil, da sich unter dem Schirm der älteren Bäume die jungen Pflanzen in Wartestellung befinden und z.B. bei Windwurf aktiviert werden können.	
	Konflikt	Baumartenvielfalt, Schlagorganisation und nutzungstechnische Gesichtspunkte	
	Ziel / Absichten	Minimale Flächen mit stufigen und plenterwaldartigen Strukturen im ganzen Waldgebiet	
Vorgehen	Konfliktlösung	Stufige Waldstrukturen sind stabile Elemente und grundsätzlich überall möglich und erwünscht. Es sollen aber in der aktuellen WEP-Periode nur die im Plan dargestellten Waldgebiete ausgeschieden werden. Diese können als Plenterwälder oder als stufige Bestände bewirtschaftet werden. Wo geeignete Nachbarbestände vorhanden sind, kann eine allmähliche Ausdehnung ins Auge gefasst werden. In der nächsten WEP-Periode soll entschieden werden, ob die Plenterung im Gebiet zu einem Schwerpunkt ausgebaut werden kann und soll.	
	Massnahmen	Plenterwälder und geeignete stufige Bestände ausscheiden: Möglichst zusammenhängende Gebiete (min. 1 ha) erfassen. Stufige Strukturen schaffen und erhalten durch regelmässige waldbauliche Eingriffe. In den oberen Lagen eher gruppenweise statt einzelbaumweise arbeiten. - Gebiete: Wengital	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Potentielle Plenterwaldflächen ausscheiden - Gebiete pflegen und Vernetzen - Ausscheiden der Plenterwaldflächen für die WEP-Periode auf der Bestandeskarte nach oben genannten Kriterien durch die Revierförster unter Berücksichtigung planerischer und betrieblicher Gesichtspunkte. Dieser Schritt ist im Sommer 2003 bereits erfolgt (siehe Plan). - Die Gesamtfläche der bisher ausgeschiedenen Plenterflächen beträgt 9.53 ha. Dies entspricht 0.5% der Gesamtwaldfläche und des Stehendvorrates (inkl. Privatwald) im WEP-Perimeter. 	
	Finanzierung	Keine speziellen Abgeltungen	
Zeitraumen / Termin	WEP-Periode		
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	Waldeigentümer Betriebsleiter	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Bestandeskarten	
	Karte	Die ausgeschiedenen Plenterwälder sind im Plan dargestellt. Es handelt sich ausschliesslich um öffentlichen Wald. Das Einverständnis der Waldeigentümer liegt vor.	

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Waldrandpflege allgemein	Nr VN 2
	Gemeinde/n	Gommiswald, Rieden, Kaltbrunn, Benken	
	Lokalname/n	Ganze Waldfläche im WEP-Perimeter	
	Ausgangslage	<p>Im Rahmen der Erhebung der Ansprüche wurde verschiedentlich die Aufwertung und Förderung der Waldränder gewünscht (siehe entsprechende Objektblätter). Die Förderung der Biodiversität, der Waldränder und der ökologischen Vernetzung ist auch ein Ziel des Waldprogrammes Schweiz (WAP).</p> <p>Die ausgeführten ökologischen Untersuchungen (siehe unten) zeigen, dass im WEP-Perimeter gut strukturierte Waldränder mehr Vogelreviere aufweisen als solche mit schlechter. Mit zunehmender Tiefe des Strauchgürtels wächst die Zahl der Vogelreviere</p>	
	Konflikt	<p>Landwirtschaft: intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an die Stockgrenze oder teilweise Viehweide bis in den Waldbestand hinein, fehlender extensiver Krautstreifen,</p> <p>Windwurfgefahr für hinterliegende Waldbestände,</p> <p>Finanzierung</p>	
Ziel / Absichten	<p>Anlegen und Förderung ökologischer und vernetzter Waldränder</p> <p>Es besteht Handlungsbedarf, da auf Grund der unten genannten Untersuchungen das Standortpotential bei 57% der Waldränder als mittel und bei 41% gar als gross eingestuft wurde, während 85% der Waldränder eine kleine bis mittlere und nur 13% eine hohe Artenvielfalt aufweisen. Das Standortpotential ist also nicht ausgenutzt, es besteht ein ökologische Defizit.</p>		
Vorgehen	Konfliktlösung	<ul style="list-style-type: none"> - Waldrandpflegeprojekte für einzelne Objekte - Diskussion mit Betroffenen und Beteiligten - Finanzierung regeln - Ev. Vereinbarung/Vertrag abschliessen - Umsetzung regeln 	
	Massnahmen	Waldrandbeurteilung nach anerkannten fachlichen Kriterien durchführen. Diese Arbeit ist teilweise bereits vollzogen, siehe unten, soll aber auf alle Waldränder ausgedehnt werden. Waldrandpflege nach den fachlichen Grundsätzen	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Waldrandbeurteilung für alle noch nicht kartierten Waldränder - Umsetzen der Waldrandbewertung 1996 und der ornithologischen Begleitplanung 1998, d.h. Waldrandpflege nach den anerkannten fachlichen Grundsätzen - Waldrandpflegeprojekte an einzelnen Objekten, Priorisierung nach den untenstehenden Unterlagen (insbesondere ornithologische Begleitplanung, Karte Nr. 10) und den Realisierungschancen. Aus ornithologischer Sicht haben Waldränder bis 800/1'000 m Meereshöhe Priorität. Am wirksamsten sind Eingriffe in West-, Süd- und Ostexposition. Den grössten Erfolg versprechen Aufwertungen „schlechter“ Waldränder. - Indikator-Vogelarten können sein: Neuntöter, Gartengrasmücke, Baumpiper - Die Waldrandpflege gilt als „spezielle“ Leistung der Waldeigentümer über die normale Waldbewirtschaftung hinaus. Sie ist deshalb separat zu entschädigen. Ohne eine gesicherte Kostenträgerschaft besteht kein Anspruch an die Waldeigentümer, diese Massnahmen auszuführen. Zudem ist eine ausdrückliche Einwilligung der Waldeigentümer dazu nötig. - Es ist eine Koordination mit der Landwirtschaft nötig, indem parallel zur Waldrandpflege wenn immer möglich Krautsäume von mehreren Metern Breite geschaffen werden sollen. 	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialfinanzierung ist zu regeln. - Mögliche Varianten sind Bewirtschaftungsbeiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7, abgekürzt GAöL) oder im Rahmen von Vernetzungsprojekten nach der Ökoqualitätsverordnung (SR 910.14, abgekürzt ÖQV). 	
	Zeitraumen / Termin	- WEP-Periode	

Koordination	Federführung	- Kreisforstamt IV
	Beteiligte	- Waldeigentümer - politische Gemeinden - KFA - ARE -
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	- Waldrandbeurteilung 1996 („Waldbauprojekt Gommi swald-Rieden-Kaltbrunn“), - ornithologische Begleitplanung 1998, - beide auf Anregung des Kreisforstamtes IV, im Auftrag und finanziert im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1995 durch das kantonale Planung s- amt, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz. - Wichtige planerischen Grundlagen sind also bereits vorhanden. Die beurteilten Waldränder sind in den Planbeilagen dargestellt. Bei der Waldrandbeurteilung wurde eine Stichprobe von 21 Abschnitten mit 12.6 km Länge erfasst, bei denen insgesamt 82 Teilabschnitte mit einheitlicher Struktur ausgeschieden wurden. Die Beurteilung fand an Hand standörtlicher, struktureller und biodiversitätsb e- zogener Kriterien statt.
	Karte	

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Schützenswerte Waldstandorte	Nr. VN 3
	Gemeinde/n	Gommiswald, Rieden, Kaltbrunn, Benken	
	Lokalname/n	Ganze Waldfläche im WEP-Perimeter	
	Ausgangslage	<p>Es liegt in hohem naturschützerischem Interesse, dass ökologisch sehr wertvolle und seltene Waldgesellschaften und –standorte in möglichst naturnahem Zustand erhalten bleiben. Aus nationaler Sicht sind diese Wälder im „Atlas schutzwürdiger Vegetationstypen der Schweiz“ (BUWAL 1993) aufgelistet. Einige der in diesem Inventar genannten Waldtypen kommen im WEP-Perimeter vor. Ihre Fläche beträgt insgesamt 59 ha oder 3% der Gesamtwaldfläche.</p> <p>Aus kantonaler Sicht schützenswerte Waldgesellschaften und Waldstandorte sind im kantonalen Waldreservatskonzept enthalten. Im WEP-Perimeter gibt es keine solche Waldtypen.</p> <p>Schliesslich ist noch das Bundesinventar der Hochmoore von nationaler Bedeutung zu nennen, welches das Bergföhrenhochmoor Vorderwengi enthält.</p>	
	Konflikt	Keine	
	Ziel / Absichten	Dauernde Erhaltung der ausgewiesenen schützenswerten Waldgesellschaften und Waldstandorte, nötigenfalls Aufwertungsmassnahmen	
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Inventarisierung der schützenswerten Waldstandorte und –gesellschaften - Zustandsbeurteilung - Massnahmenplanung - Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen wo nötig <p>In den übrigen Fällen normale Waldbewirtschaftung im gesetzlichen Rahmen, namentlich unter Berücksichtigung der Vorgaben zum naturnahen Waldbau, mit der Einschränkung, dass keine Gastbaumarten vorhanden sein sollen. Die Naturverjüngung ist die Regel.</p>	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Meistens handelt es sich um Edellaubholzstandorte, zum grossen Teil in feuchter Ausbildung. Im Übrigen sind es oft Föhrenbestände. Diese Bestände weisen eine naturnahe Zusammensetzung auf. Die Laubholzstandorte sind wirtschaftlich oft bedeutungsvoll. Es besteht deshalb auch aus betrieblicher Sicht kein Interesse an einer Veränderung der Bestockung. Somit sind in den allermeisten Fällen keine speziellen Umsetzungsmassnahmen nötig, die normale Waldbewirtschaftung erfüllt die Zielsetzung und bleibt gewährleistet. Waldbewirtschaftung im bisherigen Rahmen.	
	Finanzierung	Keine speziellen Abgeltungen	
	Zeitrahmen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	Waldeigentümer	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	<p>Liste der schutzwürdigen Waldstandorte im WEP-Perimeter nach BUWAL (1993):</p> <p>21* Ulmo-Aceretum (1 Standort)</p> <p>22* Phyllitido-Aceretum allietosum (1 Standort)</p> <p>25 Asperulo taurinae-Tilietum typicum (1 Standort)</p> <p>25F Fraxino-Tilietum (7 Standorte)</p> <p>26 Aceri-Fraxinetum (16 Standorte)</p> <p>26H Aceri-Fraxinetum Höhengausbildung (49 Standorte)</p> <p>27 Carici remotae-Fraxinetum (15 Standorte)</p> <p>27H Carici remotae-Fraxinetum Höhengausbildung (88 Standorte)</p> <p>29 Ulmo-Fraxinetum (2 Standorte)</p> <p>32* Aceri-Alnetum incanae (30 Standorte)</p> <p>56 Sphagno-Pinetum (6 Standorte)</p> <p>61 Molinio-Pinetum silvestris (2 Standorte)</p> <p>71 Sphagno-Pinetum montanae (1 Standort)</p>	
	Karte	Darstellung der „Schutzwürdigen Waldstandorte“ im Plan	

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Naturwaldreservate und Sonderwaldreservate	Nr. VN 4
	Gemeinde/n	Gommiswald, Rieden, Kaltbrunn, Benken	
	Lokalname/n	Ganze Waldfläche im WEP-Perimeter	
	Ausgangslage	<p>Der biologischen Vielfalt auf der ganzen Waldfläche wird mit den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus Rechnung getragen. Für die Berücksichtigung besonders wertvoller Lebensräume sind in Waldreservaten gezielt Flächen abzugrenzen und die Bewirtschaftung vertraglich zu regeln.</p> <p>Bei der Ausscheidung von Reservatsflächen muss auf mögliche regionale Vernetzungen geachtet werden.</p> <p>Es gibt zwei Arten von Reservaten: Naturwaldreservate (Totalreservate) in denen jede forstliche Bewirtschaftung ausbleibt und Sonderwaldreservate, in denen die Bewirtschaftung einem naturkundlichen Ziel unterstellt wird.</p> <p>Im kantonalen Waldreservatskonzept von 2003 sind die Ideen für Waldreservate im WEP-Perimeter dargestellt. Bei konkreten Objekten wurden im Rahmen des WEP-Planungsprozesses moderate Änderungen vereinbart.</p>	
	Konflikt	Nutzung – Erholung - Forstbetrieb	
	Ziel / Absichten	<p>Die Erhaltung des Lebensraumes für seltene Vogelarten wie Spechte und Raufusshühner (Auerhuhn, sowie Hasel- und Birkhuhn) ist im Perimeter des WEP von ausserordentlicher Bedeutung.</p> <p>Wichtig sind auch die Lebensräume anderer seltener Tier- und Pflanzenarten. Grosse Priorität haben seltene Waldgesellschaften, die im Gebiet in naturnaher Ausbildung vorkommen.</p>	
Vorgehen	Konfliktlösung	Die ausgeschiedenen möglichen Reservatflächen müssen mit den Eigentümern diskutiert werden. Wichtig ist die Ausformulierung des Schutzzieles und der zukünftigen Bewirtschaftung. Ebenso wichtig ist die Entschädigung für zusätzliche Aufwendungen oder entgangene Nutzung.	
	Massnahmen	<p>Die Massnahmen zur Erhaltung der ausgeschiedenen Lebensräume richten sich nach den zu erhaltenden Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>In Naturwaldreservaten sind keine forstlichen Massnahmen vorgesehen, diese Gebiete sollten aber beobachtet und allenfalls wissenschaftlich begleitet werden.</p>	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Begehungen - Flächen ausscheiden - Verträge ausarbeiten - Finanzierung regeln 	
	Finanzierung	Gemäss Projekten und den Richtlinien des Kantonsforstamtes. Forstliche Abgeltungen von Bund und Kanton.	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Waldeigentümer - Naturschutz - Jagd 	
	Information	Die ausgeschiedenen Reservatsmöglichkeiten sind im Plan dargestellt.	
Grundlagen	Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - Ornithologisches Gutachten, Standortkarte, Inventare - Kantonales Waldreservatskonzept 2003 	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Altholzinseln, Totholz	Nr. VN 5
	Gemeinde/n	Gommiswald, Rieden, Kaltbrunn, Benken	
	Lokalname/n	Ganze Waldfläche im WEP-Perimeter	
	Ausgangslage	Die Politik (z.B. Waldprogramm Schweiz WAP) und Naturschutzorganisationen wünschen einen gewissen Anteil Alt- und Totholz, verteilt auf die gesamte Waldfläche (WAP: > 2.5% des Vorrates).	
	Konflikt	Nutzfunktion Verjüngungsmassnahmen; Waldschutz im Hinblick auf Forstschädlinge (v.a. Borkenkäfer), Naturereignisse (v.a. Sturm)	
	Ziel / Absichten	Minimal geforderten Alt- und Totholzanteil gewährleisten	
Vorgehen	Konfliktlösung	Die Altholzinseln sind Wanderbiotope. Die im WEP ausgeschiedene Gesamtfläche soll während der Gültigkeitsdauer des WEP erhalten bleiben. Hingegen sind im Einzelfall Umdispositionen jederzeit möglich. Gründe dafür können nutzungsökonomische Gesichtspunkte sein (z.B. Seilschläge, Verjüngungsschläge) oder die Borkenkäferbekämpfung, welche wie bisher flächendeckend möglich bleiben muss. In solchen begründeten Fällen kann eine Altholzinsel liquidiert werden, wobei dann an einem anderen Ort ein quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen werden muss. Die Beseitigung von Altholzinseln erfolgt auf Vorschlag des Betriebsleiters mit Zustimmung des Kreisforstamtes; für die Ausscheidung der vorgeschlagenen Ersatzflächen muss auch der Waldbesitzer sein Einverständnis geben. Auch für infolge Naturereignissen ausgefallene Altholzinseln muss Ersatz geschaffen werden.	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Altholzinseln ausscheiden: Idealkonzept: 1 ha zusammenhängend pro 1 km² Waldfläche - Totholz: Gemäss Vorratsinventur 1995 für die OG Gommiswald, Rieden und Kaltbrunn und die Kirchgemeinde Gommiswald beträgt der Stehendvorrat an Totholz 2 – 6 fm/ha, durchschnittlich 4 fm/ha. Dieser Totholzanteil entspricht 1.2% des Stehendvorrates. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<p>Altholzinseln ausscheiden. gewünschter Totholzanteil ist erfüllt.</p> <p>Ausscheiden der Altholzinseln auf der Bestandeskarte nach oben genannten Kriterien durch die Revierförster unter Berücksichtigung planerischer und betrieblicher Gesichtspunkte. Dieser Schritt ist im Sommer 2003 bereits erfolgt (siehe Plan).</p> <p>Die Gesamtfläche beträgt 10.06 ha; dazu kommen 9.53 ha, wo planerisch nachhaltig eine Plenterform ausgeschieden ist. Die Gesamtfläche der Altholzinseln beläuft sich somit auf 19.59 ha. Dies entspricht 1.0% der Gesamtwaldfläche und des Stehendvorrates (inkl. Privatwald) im WEP-Perimeter. Die planerisch ausgeschiedenen Altholzinseln und die Totholzbäume erfüllen das Flächen- und Vorratsziel.</p>	
	Finanzierung	Keine spezielle finanzielle Abgeltung	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	Waldeigentüme Betriebsleiter	
	Information		

Grundlagen	Dokumente	<p>In der "Ornithologischen Begleitplanung 1998" (im Auftrag des Kreisforstamtes IV erstellt) werden Ziele für Altholzinseln formuliert (Seite 13 und Plan Nr. 10). Die ausgeschiedenen Altholzinseln sind im Plan dargestellt. Es handelt sich ausschließlich um öffentlichen Wald. Das Einverständnis der Waldeigentümer liegt vor.</p> <p>Neben den planlich ausgeschiedenen Altholzinseln gibt es im WEP-Perimeter ein Mehrfaches an dicken und alten Waldbeständen. Allein im öffentlichen Wald (Gesamtfläche 1'483 ha) gibt es</p> <ul style="list-style-type: none"> - 290 ha mittleres Baumholz (ES 4), - 456 ha starkes Baumholz (ES 5), - 145 ha stufige Bestände (ES 6). <p>Diese faktischen Altholzbestände – noch ohne die ES 4 – umfassen 601 ha oder 40.5% der Gesamtwaldfläche. Somit wird das Leistungsziel bezüglich der Altholzinseln faktisch bei weitem übertroffen. Tatsächlich wird die aus ökologischen Gründen gewünschte Fläche von Altholzbeständen im Planungszeitraum nie knapp werden können, und für die Umsetzung des Konzeptes der Altholzinseln als Wanderbiotope besteht mehr als ausreichend Vorrat an alten Beständen.</p>
	Karte	

3.2.2.3 Vorrangfunktion Erholung (VE)

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Wälder mit intensiver Erholungsnutzung	Nr. VE 1
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Waldlehrpfad (Abteilung 2 der Ortsgemeinde Kaltbrunn)	
	Ausgangslage	Der „Waldlehrpfad“ Kaltbrunn wurde vor vielen Jahren als Lehrpfad für die Gehölzarten eingerichtet. Er beherbergt auch einige Exoten. Der Waldlehrpfad ist auch in den ganzen Erholungsbetrieb im Gebiet eingebunden (Velos, Inline-Skater, Jogger, Hundesport usw.) Erholungseinrichtungen (Tische, Bänke, Feuerstellen) und Parkplätze sind ausreichend vorhanden, die Zugänglichkeit ist gut. Die Lage am Steinenbach sorgt für zusätzliche Attraktivität.	
	Konflikt	Walderschaltung/Waldverjüngung	
	Ziel / Absichten	Wald als attraktiven Erholungsraum erhalten, Verjüngung sicherstellen	
Vorgehen	Konfliktlösung	Nötigenfalls zeitlich begrenzte Zäunungen für Verjüngungen	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - normale Waldbewirtschaftung; - Holzernte erschwert - Inventarisierung aller Gehölze - Unterhalt der Beschriftungen, Einrichtungen 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Betriebsplanung	
	Finanzierung	Spezielle Aufwendungen zu Gunsten der Öffentlichkeit (Anlagen, Unterhalt, erschwerte Holzerei) sollten durch Dritte (Nutzniesser, nicht mit Subventionen) abgeegolten werden (Verursacherprinzip).	
	Zeitrahmen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Ortsgemeinde Kaltbrunn	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Gemeinde Kaltbrunn - Forstamt 	
	Information	Öffentlichkeit	
Grundlagen	Dokumente		
	Karte	WEP-Plan	

3.2.3 Spezielle Funktionen

3.2.3.1 Spezielle Funktion Natur und Landschaft (N)

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Sonderwaldreservat Regelstein/Cholwald	Nr. N 1
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Cholwald-Regelstein-Spitzenegg-Chlosterberg-Dürrtann-Schwamm	
	Ausgangslage	Grundsätzlich ist die Kuppe des Regelsteins mit den umliegenden, naturnahen Wald- und Feuchtgebieten sowie der guten Verzahnung mit Alpen und Wiesen ökologisch sehr wichtig. Für Auer- und Haselwild ist das Gebiet zentral, alle Res bestände sind bedroht. Das Gebiet ist im kantonalen Waldreservatskonzept enthalten, allerdings ergab sich im öffentlichen Mitwirkungsverfahren eine Erweiterung gegen W esten.	
	Konflikt	Naturschutz – Erschliessung/Waldbewirtschaftung - Erholung/Tourismus Konfliktpunkt: 1	
	Ziel / Absichten	Integraler Schutz des Lebensraums der bedrohten Rauhfusshühner, durch Schaffung von: - abwechslungsreichen, kleinflächig vernetzten Waldstrukturen mit wertvollen Waldrändern - reicher Bodenvegetation (v.a. Heidelbeeren) und artenreicher Insektenfauna - gute befliegbare Gebiete - angepasste Waldstrukturen speziell hinsichtlich Auerwild - möglichst störungsfreien Kerngebieten	
Vorgehen	Konfliktlösung	- Verhandlungen mit Grundeigentümer aufgrund eines auszuarbeitenden Projektes - Sonderwaldreservat erarbeiten - Entschädigungsfrage regeln	
	Massnahmen	Waldbauliche Eingriffe zugunsten von - stufigen Beständen mit lockerem Aufbau und langen Randlinien - Licht und Wärme in Bodennähe - lückigen Beständen, Verjüngungssinseln Keine weitere Erschliessung mit Waldstrassen, Störungsdruck durch Erholungssuchende vermindern	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Projekt Sonderwaldreservat erarbeiten, Vertrag zwischen Grundeigentümern und Kanton erstellen	
	Finanzierung	Gemäss Projekten und den Richtlinien des Kantonsforstamtes. Forstliche Abgeltungen von Bund und Kanton.	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	Grundeigentümer ARE AJF kant. Auerhuhngruppe politische Gemeinde Fachexperten	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Ornithologische Begleitplanung 1998	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Aufwertung Waldränder, Lichtinseln, Öffentlichkeitsarbeit	Nr. N2
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Bärüti - Regulastein	
	Ausgangslage	<p>Pro Gommiswald wünscht vermehrt naturnahen Waldbau mit stufigen Waldrändern und Lichtinseln. Zudem wäre Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Waldfunktionen wichtig.</p> <p>Die Waldeigentümer und der Forstdienst weisen darauf hin, dass der naturnahe Waldbau bereits praktiziert wird. Stufige Waldränder und Lichtinseln wären spezielle Massnahmen, welche entschädigt werden müssten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Rahmen der Waldbewirtschaftung erledigt.</p>	
	Konflikt	Kein Konflikt Konfliktpunkte 38, 39	
	Ziel / Absichten	Schaffung von: <ul style="list-style-type: none"> - naturnahen Wäldern - stufigen Waldrändern - Lichtinseln Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Waldfunktionen	
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen	Planung waldbaulicher Eingriffe zugunsten von stufigen Waldrändern Lichtinseln und Regelung der Finanzierung, anschliessend Umsetzung; Information der Öffentlichkeit	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Definition und Abgrenzung der normalen, nicht zu entschädigenden Arbeiten im Wald und den speziellen waldbaulichen Leistungen, die dem Grundeigentümer entschädigt werden müssen, erfolgte an der Sitzung vom 6.3.03(vg. Protokoll-Nachtrag zu Pkt. 17). Zudem gilt als normale Waldbewirtschaftung im Sinne einer Verjüngungsintensität zumindest im nachhaltigen Mass, der Erhalt von Solitär-bäumen auf den Alpen sowie Feldgehölzen und Hecken soweit klimatisch möglich. - Projekt erstellen; - Entschädigungsfrage für zusätzliche Aufwendungen im Wald („spezielle Leistungen“ der Grundeigentümer gemäss Protokoll) regeln. 	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - keine Spezialfinanzierung für Lichtinseln; - Mögliche Varianten bei Waldrändern sind Bewirtschaftungsbeiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7, abgekürzt GAöL) oder im Rahmen von Vernetzungsprojekten nach der Ökoqualitätsverordnung (SR 910.14, abgekürzt ÖQV). 	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundeigentümer - Pro Gommiswald - ARE - AJF - politische Gemeinde Gommiswald 	
	Information	Die Zielsetzung ist allgemein anerkannt. Die Frage dreht sich allein um die Abgeltung spezieller Leistungen der Waldeigentümer.	
Grundlagen	Dokumente	Waldrandplanung 1996 (im Auftrag des Kreisforstamtes IV)	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Naturschutzgebiete	Nr. N 3
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	bestehende Naturschutzgebiete	
	Ausgangslage	Die Ortsgemeinde Gommiswald ist der Meinung, die bisher ausgeschiedenen Ökoflächen und Naturschutzgebiete genügen sollen. Seitens der Naturschützer liegen keine konkreten Projekte und Wünsche vor.	
	Konflikt	kein Konflikt; Konfliktpunkt: 37	
	Ziel / Absichten		
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen		
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	politische Gemeinde Gommiswald	
	Beteiligte	Ortsgemeinde Gommiswald	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Schutzmassnahmen in Naturschutzgebieten	Nr. N 4
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Naturschutzgebiete 1 - 5	
	Ausgangslage	Pro Gommiswald wünscht vermehrt Beachtung der Schutzmassnahmen in den Naturschutzgebieten 1 – 5. Der Forstdienst weist darauf hin, dass dazu die vorhandene Schutzverordnung umgesetzt werden muss. Die Angelegenheit kann nicht im Rahmen des WEP geregelt werden, dafür ist als spezielles Instrument die Schutzverordnung vorgesehen.	
	Konflikt	Kein Konflikt; Konfliktpunkte: 38, 39	
	Ziel / Absichten		
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen		
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Kann nicht im Rahmen des WEP geregelt werden.	
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin		
Koordination	Federführung		
	Beteiligte		
	Information	Die Schutzverordnung hat zwar einen starken Bezug zum WEP, ist aber ein eigenständiges Instrument.	
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Sonderwaldreservat Bächen/Zinggen	Nr. N 5
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Bächenwald-Breitmooswald-Zinggenriet	
	Ausgangslage	Auerhuhn-Lebensraum: Lebensräume seltener und bedrohter Arten sollen geschützt werden. Das Gebiet wurde aber vom Kreisforstamt IV im kantonalen Waldreservatskonzept nicht als Waldreservat ausgeschieden, da es zu stark durch Störungen beeinträchtigt ist. Der Erholungsbetrieb hat enorm zugenommen. Die Intensität der Erholungsnutzung ist durch die gute Erreichbarkeit mit Privatautos, der dichten Strassen- und Wegerschliessung, der erheblichen Zahl von Saison-Alpwirtschaften und dem grossen Bekanntheitsgrad als Naherholungsgebiet der Region Linth, Zürich und Ausserschwyz extrem hoch. Die Störungen würden Einschränkungen nötig machen, welche im Moment nicht realistisch sind (siehe Protokoll). Wäre wichtiges Reservegebiet, Option für Zukunft.	
	Konflikt	Naturschutz – Erschliessung/Waldbewirtschaftung – Erholung/Tourismus, Konfliktpunkt: 1	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Integraler Schutz des Lebensraums der bedrohten Rauhfusshühner, durch Schaffung von: - abwechslungsreichen, kleinflächig vernetzten Waldstrukturen mit wertvollen Waldrändern - reicher Bodenvegetation (v.a. Heidelbeeren) und artenreicher Insektenfauna - gute befliegbare Gebiete - angepasste Waldstrukturen speziell hinsichtlich Auerwild - möglichst störungsfreien Kerngebieten 	
Vorgehen	Konfliktlösung	Offener Konflikt, zu viele Nutzungskonflikte. Prioritätensetzung ist wichtig, gerade auch im Naturschutz. Das Gebiet ist zu stark gestört, Vorhaben wird zurückgestellt.	
	Massnahmen	Waldbauliche Eingriffe zugunsten von <ul style="list-style-type: none"> - stufigen Beständen mit lockerem Aufbau und langen Randlinien - Licht und Wärme in Bodennähe - lückigen Beständen, Verjüngungssinseln Keine weitere Erschliessung mit Waldstrassen und Wandwegen; Störungsdruck durch Erholungssuchende vermindern	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Einstweilen zugunsten anderer Gebiete zurückstellen.	
	Finanzierung	Gemäss Projekten und den Richtlinien des Kantonsforstamtes. Forstliche Abgeltungen von Bund und Kanton.	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt	
	Beteiligte	Grundeigentümer ARE AJF kant. Auerhuhngruppe politische Gemeinde Fachexperten	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Naturnahe Waldränder fördern	Nr. N 6
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Chirnenberg - Breitmoos	
	Ausgangslage	In der Umgebung von offenen Äsungsflächen sollen naturnahe Waldränder gefördert werden. Da diese Massnahme nicht in die allgemeine Waldbewirtschaftung fällt, hängt die Realisierung stark von der Finanzierungsmöglichkeit ab. Waldränder werden zur Zeit z.T. über effor2-Projekte finanziert.	
	Konflikt	Landwirtschaft, Finanzierung	
	Ziel / Absichten	Naturnahe ökologische Waldränder schaffen	
Vorgehen	Konfliktlösung	Ökologische Waldränder werden gefördert, wenn die Finanzierung der Massnahmen geregelt ist. Erstellen der nötigen Weidezäune. Konfliktpunkte: 2, 3, 17, 22.	
	Massnahmen	Waldränder, prioritär in der Umgebung von offenen Äsungsflächen, sollen stufig und buchtig gestaltet werden.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Das Kreisforstamt IV hat 1996 eine Waldrandkartierung und 1998 eine ornithologische Begleitplanung erstellen lassen.	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialmassnahmen: Finanzierung ist im Projekt regeln; - Mögliche Varianten sind Bewirtschaftungsbeiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7, abgekürzt GAöL) oder im Rahmen von Vernetzungsprojekten nach der Ökoqualitätsverordnung (SR 910.14, abgekürzt ÖQV). 	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt	
	Beteiligte	Grundeigentümer AJF KFA ARE politische Gemeinde Rieden	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Ausschluss Waldweide, Aufwertung Waldränder und Rietflächen	Nr. N 7
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Bächenwald-Breitenau-Langriet	
	Ausgangslage	Der Wald wird stellenweise beweidet, aber auch gewisse Rietflächen. Es soll geprüft werden, ob die Rietflächen Breitenau gemäht statt im Weidegang genutzt werden könnten. OG Rieden weist darauf hin, dass Langriet mit Vieh genutzt werden muss, da es dort viel Gras gibt. Ausserdem wurde schon das Gebiet Fähribach abgegeben. Grundsätzlich ist man mit einer Weideregulierung für das Langriet einverstanden.	
	Konflikt	Alpwirtschaft – Forstwirtschaft – Auerwildschutz, Konfliktpunkte: 2, 3, 17, 22	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Waldweide - naturnahe Rietflächen - Weideregulierung 	
Vorgehen	Konfliktlösung	An der Begehung vom 14. Mai 2003 wird ein schmaler Korridor für das Vieh festgelegt, wobei der Brunnen verlegt werden müsste und ein zusätzlicher Zaun erstellt würde. Für die kommenden Jahre soll die Entschädigungsfrage (GAÖL) bei Aufgabe der Weiden "Langriet" (Kleinseggenried) und der Flachmoore östlich Breitenau abgeklärt werden.	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Brunnen versetzen - Korridor verlegen - Umzäunen - Begehung 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Zur konkreten Lösungssuche wird eine Begehung im Gebiet Breitenau-Langriet vereinbart (14. Mai 2003, mit OG Rieden, AJF, Auerhuhngruppe Toggenburg, R e vierförster, Alphirt, KFA 4). <ul style="list-style-type: none"> - Jahr 2003 nur Elektrozaun, definitiver Hag erst 2004. - Abklärung Entschädigung bei Aufgabe der Beweidung 2004 	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Lösung noch offen, zu regeln; - Mögliche Varianten bei Waldrändern sind Bewirtschaftungsbeiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7, abgekürzt GAÖL) oder im Rahmen von Vernetzungsprojekten nach der Ökoqualitätsverordnung (SR 910.14, abgekürzt ÖQV). 	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Ortsgemeinde Rieden	
	Beteiligte	Kreisforstamt politische Gemeinde Rieden AJF Auerhuhngruppe Toggenburg Alphirt	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Ökologische Vernetzung	Nr. N 8
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Hau, Bäruus, Fähribach, Hohwald	
	Ausgangslage	Vernetzungsfördernde Massnahmen wie naturnahe Waldränder, Trittsteinvegetation entlang der Aufstiegsrouten Nüzimmer, Stock-Tanzboden, Unter- und Ober-Hohwald schaffen. Da diese Massnahme nicht in die allgemeine Waldbewirtschaftung fällt, hängt die Realisierung stark von der Finanzierung ab	
	Konflikt	Landwirtschaft, Konfliktpunkte: 2, 3, 17, 22	
	Ziel / Absichten	Vernetzung unter den Biotopen fördern durch naturnahe Waldränder und Trittsteinvegetation	
Vorgehen	Konfliktlösung	Ökologische Massnahmen sollen in Angriff genommen werden, sobald die Finanzierung geregelt ist.	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Waldränder sollen stufig und buchtig gestaltet werden, - naturnahe Trittsteinvegetation (Gebiet Hohwald) schaffen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Das Kreisforstamt IV hat 1996 eine Waldrandkartierung und 1998 eine ornithologische Begleitplanung erstellen lassen.	
	Finanzierung	Im Projekt regeln	
	Zeitrahmen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt	
	Beteiligte	OG Rieden politische Gemeinde Rieden AJ JG Rieden	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Waldrandplanung 1996 und ornithologische Begleitplanung 1998 (im Auftrag des Kreisforstamtes IV)	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Abzäunung von Wald	Nr. N 9
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Rotenberg-Gheists	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg wünscht vorrangig die Aufhebung der Waldweide im Gebiet Rotenberg-Gheist. Abzäunungen sind v.a. wichtig in den obersten Lagen, da die Grate viele Heidelbeeren haben, die existentiell wichtig sind für das Auerwild. Die OG Kaltbrunn möchte den Wald nicht weiter abgezäunt haben.	
	Konflikt	Alpwirtschaft – Forstwirtschaft – Auerwildschutz, Konfliktpunkt: 1	
	Ziel / Absichten	Ausschluss von Waldweide, v.a. in den wichtigsten und empfindlichsten Lagen; Vergrößerung Nahrungsangebot für Auerhuhn	
Vorgehen	Konfliktlösung	Begehung Die OG Kaltbrunn signalisiert jetzt schon Einverständnis zur Abzäunung der obersten Lagen.	
	Massnahmen	heikle Partien abzäunen, v.a. Gebiet Rotenberg-Gheist	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Zur konkreten Lösungssuche wird eine Begehung im Gebiet vereinbart, mit OG Kaltbrunn, AJF, Auerhuhngruppe Toggenburg, Revierförster, Alphirt, KFA 4.	
	Finanzierung	Waldeigentümer	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	OG Kaltbrunn AJF Auerhuhngruppe Toggenburg Revierförster	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Untersuchungen des Kreisforstamtes IV auf die Vegetation bei intensiver Beweidung (Praktikantenarbeit 1997)	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Waldfeststellung im Kaltbrunner Riet	Nr. N 10
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Kaltbrunner-Riet	
	Ausgangslage	Die OG Kaltbrunn wünscht keine positive Waldfeststellung im Kaltbrunner-Riet. Die fraglichen zwei Windschutzstreifen gelten aber juristisch als Wald.	
	Konflikt	Kein Konflikt, Festlegung nicht verhandelbar . Konfliktpunkt: 2	
	Ziel / Absichten		
Vorgehen	Konfliktlösung	Kein WEP-Problem. Dieses Thema wird für den WEP abgeschrieben. Die Walddefinition ist im Kanton St. Gallen durch Gesetz und Richtlinie geregelt.	
	Massnahmen		
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Die fraglichen Windschutzstreifen gelten juristisch als Wald. Es handelt sich nicht um einen verhandelbaren Tatbestand, sondern um eine objektive Festlegung nach den regierungsrätlichen Richtlinien.	
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin		
Koordination	Federführung		
	Beteiligte		
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft		
Beschreibung	Titel	Sonderwaldreservat Hohwald-Heuberge Nr. N 11
	Gemeinde/n	Kaltbrunn
	Lokalname/n	Hohwald - Heuberge
	Ausgangslage	Das Kreisforstamt IV schlägt ein Sonderwaldreservat im Gebiet Hohwald – Heuberge vor. Die OG Kaltbrunn wünscht kein Waldreservat. Zustimmung allenfalls, wenn alle Fakten bekannt sind und die vertraglichen Bestimmungen (z.B. Entschädigung) für sie stimmen. Der Hohwald ist andererseits ein wichtiger Lebensraum für Raufusshühner, vor allem ein bedeutsames Habitat für das Auerwild. Für die OG Kaltbrunn müssten die vertraglichen Bedingungen (Entschädigung etc.) stimmen.
	Konflikt	Naturschutz – Erschliessung/Waldbewirtschaftung - Erholung/Tourismus Konfliktpunkte: 4, 15
Vorgehen	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Integraler Schutz des Lebensraums der bedrohten Raufusshühner, durch Schaffung von: - abwechslungsreichen, kleinflächig vernetzten Waldstrukturen mit wertvollen Waldrändern - reicher Bodenvegetation (v.a. Heidelbeeren) und artenreicher Insektenfauna - gute befliegbare Gebiete - angepasste Waldstrukturen speziell hinsichtlich Auerwild - möglichst störungsfreien Kerngebieten
	Konfliktlösung	Prinzipielles Einverständnis der OG Kaltbrunn für Sonderwaldreservat, falls Bedingungen akzeptabel sind. <ul style="list-style-type: none"> - Begehung mit OG Kaltbrunn - Projekt für Sonderwaldreservat ausarbeiten; - Verhandlungen mit Grundeigentümer - Vertragliche Bestimmungen ausarbeiten und insbesondere Entschädigungsfrage regeln; Vertrag abschliessen
	Massnahmen	Waldbauliche Eingriffe zugunsten von: <ul style="list-style-type: none"> - stufigen Beständen mit lockerem Aufbau und langen Randlinien - Licht und Wärme in Bodennähe - lückigen Beständen, Verjüngungsinself Keine weitere Erschliessung mit Waldstrassen Störungsdruck durch Erholungssuchende vermindern
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Begehung mit OG Kaltbrunn. Anschliessend bei positivem Resultat Projekt Sonderwaldreservat erarbeiten, Vertrag zwischen Grundeigentümern und Kanton erstellen
	Finanzierung	Gemäss Projekten und den Richtlinien des Kantonsforstamtes. Forstliche Abgeltungen von Bund und Kanton.
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode
	Koordination	Federführung
Beteiligte		Grundeigentümer ARE AJF kant. Auerhuhngruppe politische Gemeinde Kaltbrunn Fachexperten
Information		
Grundlagen	Dokumente	Ornithologische Begleitplanung 1998, Sonderwaldreservats-Ausscheidung KFA
	Karte	

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	Naturnahe Waldränder fördern	Nr. N 12
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Waldgebiete Hohwald, Vorder- und Mittler Wengi	
	Ausgangslage	Das AJF wünscht allmähliche Übergänge von Wald zu Weide und vernetzungsfördernde Massnahmen zur Realisierung von naturnahen Waldrändern. Da diese Massnahme nicht in die allgemeine Waldbewirtschaftung fällt, hängt die Realisierung stark von der Finanzierung ab. Waldränder werden z.T. über effor2-Projekte finanziert.	
	Konflikt	Landwirtschaft Finanzierung, Konfliktpunkt: 13	
	Ziel / Absichten	Vernetzung unter den Biotopen fördern durch naturnahe Waldränder und Trittsteinvegetation	
Vorgehen	Konfliktlösung	Begehung im Gebiet; Ökologische Waldränder werden gefördert, wenn die Finanzierung der Massnahmen geregelt ist. Erstellen der nötigen Weidezäune.	
	Massnahmen	Waldränder sollen stufig und buchtig gestaltet werden, naturnahe Abschnitte schaffen durch Zurücknahme des Waldsaumes und anschliessendes Wiederaufwachsenlassen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Das Kreisforstamt IV hat 1996 eine Waldrandkartierung und 1998 eine ornithologische Begleitplanung erstellen lassen.	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialmassnahmen: Finanzierung ist zu regeln ; - Mögliche Varianten sind Bewirtschaftungsbeiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (SGS 671.7, abgekürzt GAöL) oder im Rahmen von Vernetzungsprojekten nach der Ökoqualitätsverordnung (SR 910.14, abgekürzt ÖQV). 	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	OG Kaltbrunn AJF Jagdgesellschaft Kaltbrunn ARE politische Gemeinde Kaltbrunn	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Waldrandplanung 1996 und ornithologische Begleitplanung 1998 (im Auftrag des Kreisforstamtes IV)	
	Karte		

3.2.3.2 Spezielle Funktion Erholung und Sport (E)

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	Wanderweganschluss Alp Egg	Nr. E 1
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Wanderweganschluss Alp Egg und Rossgaden, Richtung Schluh	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg wünscht ein Rückgängigmachen des Wanderweganschlusses Schluh-Alp Egg zur Verhinderung von Störungen in der Wildruhezone durch Mountainbiker. Eine Aufhebung des Wanderweganschlusses wird von allen anderen Beteiligten abgelehnt, der Wanderweg soll so bleiben. Er ist konzeptmässig sehr wichtig.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkt: 7	
	Ziel / Absichten	Beruhigung eines wichtigen Auerwild-Lebensraumes	
Vorgehen	Konfliktlösung	Konflikt abgeschrieben	
	Massnahmen	Aufhebung Wanderwegverbindung Dürrtannstrasse-Alp Egg. Diese Massnahme wird abgelehnt.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Rückbau Wanderweg Dürrtann-Alp Egg, was abgelehnt wird.	
	Finanzierung		
Koordination	Zeitraumen / Termin		
	Federführung		
	Beteiligte		
Grundlagen	Information		
	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Alprestaurants	Nr. E 2
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Alprestaurant Egg, Rittmarren, Klosterberg	
	Ausgangslage	Die Alprestaurants Egg, Rittmarren und Klosterberg sollen auf Wunsch der Ortsgemeinde Gommiswald bestehen bleiben und im bisherigen Rahmen geöffnet werden können.	
	Konflikt	Kein Konflikt, da der Bestand der Restaurants und deren Öffnungszeiten im bisherigen Umfang in der WEP-Arbeitsgruppe unbestritten sind (siehe Protokoll). Konfliktpunkt: 29	
	Ziel / Absichten	Existenzsicherung für die Alprestaurants.	
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen	Offenhalten mindestens im bisherigen Umfang. Die Bewilligungsfähigkeit einer Verlängerung der Öffnungszeiten ist im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens zu prüfen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin		
Koordination	Federführung		
	Beteiligte		
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Langlaufloipe Cholertoni-Girlen	Nr. E 3
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Loipe Cholertoni-Wissboden-Girlen	
	Ausgangslage	Zum Schutz des Wildes soll die Langlaufloipe auf der Wassersteinstrasse durch die Wildruhezone aufgehoben werden. Der Loipenverein möchte aber die Loipe in Betrieb halten, da sie regelmässig gespurt und stark begangen sei und möglicherweise einen kanalisierenden Effekt auf die Schneeschuhläufer und Winterwanderer habe. Er macht geltend, dass die Schneeschuhläufer schädlicher seien, diese wurden allerdings im WEP-Mitwirkungsverfahren von niemandem kritisiert.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 3 (mit 19, 20)	
	Ziel / Absichten	Störungen in der Wildruhezone aufheben oder zumindest vermindern.	
Vorgehen	Konfliktlösung	offener Konflikt	
	Massnahmen	Umfassendere Prüfung, ob Langlaufloipe aufzuheben ist.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Gespräch mit Verantwortlichem des Loipenvereins ergibt: Der Loipenverein ist nicht bereit, die Loipe aufzuheben. ⇒ Auswirkungen sollen beobachtet werden	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Auerhuhn-Gruppe	
	Beteiligte	Loipenverein politische Gemeinde Gommiswald Jagdgesellschaft Gommiswald	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Langlaufloipen	Nr. E 4
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Territorium der Ortsgemeinde Gommiswald	
	Ausgangslage	Die Ortsgemeinde Gommiswald wünscht keine Erweiterung der Langlaufloipen im Gebiet. Dies wird vom Skiclub Gommiswald nicht bestritten.	
	Konflikt	Es sind keine neuen Langlaufloipen geplant, dieser Punkt ist erledigt. Konflikt-punkt: 33	
	Ziel / Absichten	zusätzliche Störungen im Gebiet vermeiden.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Kein Konflikt	
	Massnahmen	keine Erweiterung der bestehenden und keine Anlage von neuen Langlaufloipen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	keine Planung und Verwirklichung erweiterter Langlaufloipen	
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin		
Koordinati-on	Federführung	Politische Gommiswald	
	Beteiligte	Loipenverein Skiclub Gommiswald Ortsgemeinde Gommiswald	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Variantenskipfahren	Nr. E 5
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	markierte Skipisten und Variantenskipfahren	
	Ausgangslage	Die Ortsgemeinde Gommiswald will, dass nur die markierten Skipisten benutzt werden, das Variantenskipfahren soll eingeschränkt werden, R. Ricklin will dieses im Wald ganz verbieten. Die diesbezüglichen Aktivitäten des Skiclubs Gommiswald haben in den letzten Jahren abgenommen.	
	Konflikt	Erholung – Wildschutz. Einstweilen wird das Variantenskipfahren übereinstimmend nicht als grosser Konflikt bezeichnet. Konfliktpunkte: 35, 48	
	Ziel / Absichten	zusätzliche Störungen im Winter vermeiden.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Aufklärung der Skifahrer, Entwicklung beobachten	
	Massnahmen	Aufklärung der Skifahrer.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Der Skiklub Gommiswald bemüht sich vereinsintern um die notwendige Aufklärung der Skifahrer, evt. Info-Tafel beim Skilift aufstellen.	
	Finanzierung	Keine Fremdfinanzierungen	
	Zeitraumen / Termin	Sofort und dauernd	
Koordination	Federführung	Skiklub Gommiswald	
	Beteiligte	Ortsgemeinde Gommiswald Politische Gemeinde Gommiswald Skiliftbetreiber	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Störungen im Gebiet Regelstein	Nr. E 6
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Route Bärüti-Baumäst-Egg-Regelstein: Störungen verhindern	
	Ausgangslage	Störungen im faunistisch wertvollen Gebiet sind zu vermeiden: Kanalisierung von touristischen Aktivitäten, keine zusätzlichen belastenden Freizeitaktivitäten; ökologische Vernetzung (Waldränder) im Gebiet Bärüti-Mösli.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 21, 22, 23	
	Ziel / Absichten	Störungen in der Wildruhezone möglichst gering halten. Die Waldränder sollen ökologisch aufgewertet werden.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Routenvorschlag regionale Bikeplanung, Waldränder aufwerten.	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Massenveranstaltungen sind im Gebiet nicht zuzulassen soweit Wildruhezone (Ausnahmen siehe Protokoll) - keine neuen touristischen Einrichtungen im Gebiet - Waldränder stufig und strauchreich gestalten 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Umsetzen Waldrandpflegekonzept (Ornithologische Begleitplanung 1998, Waldrandkartierung 1996). Waldrandpflegeprojekt ausarbeiten.	
	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	Daueraufgabe	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt	
	Beteiligte	Grundeigentümer politische Gemeinde Gommiswald ARE AJF	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Für die Planung und Durchführung der Waldrandpflege wurden im Auftrag des Kreisforstamtes IV ausgezeichnete Grundlagen erarbeitet. Planung und Umsetzung sind rasch möglich, sofern die Finanzierung geregelt werden kann.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Schlittelweg	Nr. E 7
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Schlittelweg Eich - Egg	
	Ausgangslage	Der attraktive Schlittelweg soll auf Wunsch der Ortsgemeinde Gommiswald weite r-hin erhalten bleiben.	
	Konflikt	Erhaltung unbestritten (siehe Protokoll).	
	Ziel / Absichten	Schlittelweg erhalten, Konfliktpunkt: 30	
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen	Erhalten und Nutzen im bisherigen Umfang.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	-	
Koordination	Federführung	Ortsgemeinde Gommiswald	
	Beteiligte	Ortsgemeinde Gommiswald Politische Gemeinde Gommiswald Gemeinden der Region Jagdgesellschaft Gommiswald	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Orientierungsläufe (OL)	Nr. E 8
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Wälder der Ortsgemeinde Gommiswald	
	Ausgangslage	Die Ortsgemeinde Gommiswald wünscht keine Orientierungsläufe in ihrem Wald.	
	Konflikt	Punkt erledigt, kein Konflikt. Konfliktpunkt: 32	
	Ziel / Absichten	Störungen der Fauna und Schäden am Wald durch OL's vermeiden.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Konfliktlösung gemäss oben stehendem Text	
	Massnahmen	keine Massenveranstaltungen im Wald. In den letzten 15 Jahren wurde kein nach heutigen Kriterien melde- oder bewilligungspflichtiger OL im Gebiet durchgeführt. Ausserhalb der Wildruhezonen besteht grundsätzlich immer noch auf grosser Fläche die Möglichkeit, dass über die Durchführung von OL's diskutiert werden kann. Falls es sich um kleinere Anlässe unterhalb der Schwelle von Massenveranstaltungen handelt können OL's auch in Wildruhezonen geprüft werden.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Einigung auf folgenden Text (siehe Protokoll): Keine Massenveranstaltungen in Wildruhezonen (ausser Linth-Cup). Ausgenommen sind Wandergruppen auf klassifizierten Wanderwegen und Veranstaltungen von öffentlichen Körperschaften und Schulen. - Vollzug dieses WEP-Objektblattes: - Handlung der Behörden gemäss Anleitung von oben stehendem Text; - bei Bewilligungsverfahren für grosse Veranstaltungen (=“Massenveranstaltungen“ im obigen Sinn) nach kantonalem Waldgesetz 	
	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	Im Rahmen der Beschlüsse fallweise bei Bedarf	
Koordination	Federführung	Forstamt bzw. politische Gemeinde Gommiswald	
	Beteiligte	Ortsgemeinde Gommiswald AJF ARE	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Skilift Bärüti-Egg	Nr. E 9
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Skilift Bärüti-Egg	
	Ausgangslage	Wegen Unfallgefahr für die Rauhfusshühner soll der Skilift Bärüti-Egg auf Wunsch der Auerhuhngruppe Toggenburg abgebrochen werden. Da der Skilift sehr wichtig für die Gemeinde und für die Naherholung im Gebiet ist, will sich die politische Gemeinde nicht für dieses Anliegen einsetzen.	
	Konflikt	Da im Rahmen des WEP kein Abbruch verfügt werden kann, wird der Konfliktpunkt beschrieben. Konfliktpunkt: 4	
	Ziel / Absichten	Schutz der Rauhfusshühner vor Unfällen an Kabeln	
Vorgehen	Konfliktlösung	Keine Zuständigkeit des WEP-Gremiums	
	Massnahmen	Wunsch Auerhuhngruppe: Skilift Bärüti-Egg abbrechen. Dem widersetzt sich die politische Gemeinde. Diese Frage ist im Konzessionsverfahren zu prüfen mit allenfalls finanziellen Folgen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Dieses Anliegen kann von den am WEP Beteiligten nicht umgesetzt werden, da sie rechtlich keine Kompetenz dazu haben. Die nötigen finanziellen Abgeltungen können vom WEP-Gremium nicht geregelt bzw. erbracht werden.	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung		
	Beteiligte		
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Skiabfahrt durch Attenbäche/ Berglauf Egg	Nr. E 10
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Skiabfahrtstrecke durch die Attenbäche und Berglauf Gommiswald-Rämel-Bärüti-Egg	
	Ausgangslage	Die Skiabfahrtstrecke durch die Attenbäche soll offen gehalten werden für das Klub-Skirennen. Gegenwärtig ist das Rennen allerdings nicht mehr aktuell und wurde seit längerem nicht mehr durchgeführt. Auch der Berglauf Gommiswald-Egg wird nicht mehr durchgeführt.	
	Konflikt	kein aktueller Konflikt, da Rennen bzw. Lauf nicht mehr durchgeführt werden. Konfliktpunkte: 41, 44	
	Ziel / Absichten	Strecke für Ski-Rennen bzw. Berglauf funktionstüchtig erhalten	
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen	Strecke offen halten	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Aktuell kein Handlungsbedarf, auch für längere Zeit nicht.	
	Finanzierung	Keine Spezialfinanzierung	
Zeitraumen / Termin	Nach Bedarf		
Koordination	Federführung	Skiklub Gommiswald	
	Beteiligte	Waldeigentümer	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Skiwanderwege	Nr. E 11
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Skiwanderwege Klosterberg-Egg, Egg-Regelstein-Dürrtannen und Klosterberg-Dürrtann (-Stotzweid-Tanzboden)	
	Ausgangslage	Diese Skiwanderwege sollen für kleine Gruppen (ca. 10 Personen) offen gehalten werden. Dies ist unbestritten.	
	Konflikt	Kein Konflikt, da diese Skiwanderwege unbestritten sind. Konfliktpunkte: 42, 43	
	Ziel / Absichten	Traditionelle Skiwanderwege für (lokale) Kleingruppen funktionstüchtig halten	
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen	Strecke offen halten für kleine Gruppen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung	Keine Spezialfinanzierung	
	Zeitrahmen / Termin	Nach Bedarf	
Koordination	Federführung	Skiklub Gommiswald	
	Beteiligte	Ortsgemeinde Gommiswald	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Abzweigung Churzschwändi-Ottenhofen	Nr. E 12
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Bike-Weg Abzweigung Churzschwändi ob Rittmarren - Ottenhofen	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg wünscht ein Überprüfen der Eignung als Bike r-route, allenfalls Ersatz des dreiteiligen durch ein allgemeines Fahrverbot. R. Ricklin wünscht nur einen einzigen Weg ab Churzschwändi richtung Ottenhofen. Vorgeschlagen seitens der Biker wird die Suche nach neuen Routen-Varianten für die Mountainbiker.	
	Konflikt	Naturschutz/Jagd – Ansprüche Grundeigentümer - Erholung , Konfliktpunkte: 8, 49	
	Ziel / Absichten	Störungen in der Wildruhezone möglichst gering halten. Beeinträchtigung der Liegenschaft von R. Ricklin möglichst minimieren.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Dargestellte Sanierungsarbeiten im Gebiet Bärüti	
	Massnahmen	Suche nach einem neuen Verbindungsstück für die Bikeroute.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Nach vorliegendem Bike-Konzept der Regionalplanung: <ul style="list-style-type: none"> - Wegverlegung bzw. Markierung im Bereich Bärüti - Sanierung auf geeignetem Trassee und Kanalisierung im Bereich Bärüti; - -Beobachten der Entwicklung. 	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahen / Termin	Umsetzung regionales Bike-Konzept	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde Gommiswald	
	Beteiligte	Grundeigentümer IG MountainBike Auerhuhngruppe Toggenburg	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Bikerrouren im Kerngebiet Bannwald-Dürrtann	Nr. E 13
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Kerngebiet Bannwald-Cholwald-Egg-Chlosterberg-Schluh-Dürrtann	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg wünscht keine Bikerrouren im empfindlichen Kerngebiet Bannwald-Cholwald-Egg-Chlosterberg-Schluh-Dürrtann. Die politische Gemeinde möchte einen neuen Vorschlag zusammen mit den Mountainbikern suchen. Die regionale Bike-Planung steht.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkt: 9	
	Ziel / Absichten	Störungen in diesem wichtigen Kerngebiet für das Auerwild möglichst gering halten.	
Vorgehen	Konfliktlösung	neuen Vorschlag für die Bikerrouren in diesem Gebiet ausarbeiten.	
	Massnahmen	Suche nach einem neuen Vorschlag für die Bikerrouren.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Suche neuer Varianten. Kontaktnahme bei vorliegendem Vorschlag. Eine neue Variante als Direktaufstieg Chlosterberg-Egg wurde geprüft und zusammen mit der Jagdgesellschaft Gommiswald aber wieder verworfen (Begründung siehe unten).	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	politische Gemeinde Gommiswald	
	Beteiligte	Grundeigentümer IG MountainBike Jagdgesellschaft Gommiswald Auerhuhngruppe Toggenburg AJF ARE Forstamt kantonale Auerhuhngruppe	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Als Variante wurde bereits ein Direktaufstieg Chlosterberg-Alp Egg geprüft (siehe Protokoll), mit dem Ergebnis, dass statt einer Ent- eine Mehrbelastung dieses Gebietes durch Biker zu erwarten wäre. Weitere Varianten sind schwierig zu finden.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Massenveranstaltungen	Nr. E 14
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Massenveranstaltung, z.B. Tanzbodenderby	
	Ausgangslage	Die Jagdgesellschaft Rieden und der staatliche Wildhüter M. Zanoli wünschen keine Massenveranstaltungen (insbesondere Tanzbodenderby) in den Wildruhezonen und keine zusätzlich belastenden Freizeitaktivitäten in den Gebieten Wielesch – Breitenau und Tanzboden. Tourenskifahrer stören das Wild ebenfalls. Das Tanzbodenderby ist andererseits das wichtigste Ereignis für den Skiclub Rieden. Der Skiclub Rieden wünscht Durchführung des Tanzbodenderbys alle 2 Jahre (beide Linien offen halten, Wege im Chirnenberg nicht zuwachsen lassen).	
	Konflikt	Jagd – Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 14, 19, 21, 23, 24, 25	
	Ziel / Absichten	Schutz des Lebensraums der Wildtiere (v.a. freilebende Huftiere und Raufusshühner) sowie Störungsminderung durch Verhinderung von Massenveranstaltungen. Weiterhin ungestörte Aktivität des Skiclubs Rieden.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Einigung auf folgenden Text: <i>Keine Massenveranstaltungen in Wildruhezonen (ausser Tanzbodenderby). Ausgenommen sind Wandergruppen auf klassifizierten Wanderwegen und Veranstaltungen von öffentlichen Körperschaften bzw. Schulen.</i> Tourenskifahrer als Einzelsportler oder Kleingruppen werden von der JG Rieden toleriert.	
	Massnahmen	keine neuen Massenveranstaltungen in Wildruhezonen	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Vollzug des vorstehenden Textes bei genehmigungspflichtigen Anlässen nach kantonalem Waldgesetz; - Das Tanzbodenderby ist als traditioneller Anlass akzeptiert. - Ski-Übungsgelände des SC Rieden im Gebiet <i>Müselen-Stock</i> kann wie bisher genutzt werden; sollte das Gebiet <i>Hau-Nüzimmer</i> in Betracht gezogen werden, so wäre in diesem Gremium zu entscheiden.	
	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	dauernd	
Koordinati-on	Federführung	politische Gemeinde Rieden	
	Beteiligte	KFA JG Rieden AJF	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte	WEP-Plan	

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Massenveranstaltungen	Nr. E 15
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Alle Wildruhezonen	
	Ausgangslage	Die JG Rieden wünscht eine Kanalisierung bestehender touristischer Aktivitäten in den Wildruhezonen.	
	Konflikt	Jagd – Erholung, Konfliktpunkte: 14, 15 , 19, 23, 24, 25	
Ziel / Absichten	Schutz des Lebensraums der bedrohten Wildtiere sowie Störungsminderung durch Kanalisierung bestehender touristischer Aktivitäten.		
Vorgehen	Konfliktlösung	Einigung auf folgenden Text (siehe Punkt 14): <i>Keine Massenveranstaltungen in Wildruhezonen (ausser Tanzbodenderby). Ausgenommen sind Wandergruppen auf klassifizierten Wanderwegen und Veranstaltungen von öffentlichen Körperschaften bzw. Schulen.</i>	
	Massnahmen	Kanalisierung bestehender touristischer Aktivitäten in Wildruhezonen	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Vollzug des vorstehenden Textes bei genehmigungspflichtigen Anlässen nach kant. o-nalem Waldgesetz	
	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	dauernd	
Koordination	Federführung	politische Gemeinde Rieden	
	Beteiligte	KFA JG Rieden AJF	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Variantenskifahren	Nr. E 16
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Bäruuswald	
	Ausgangslage	M. Zanoli, staatlicher Wildhüter, wünscht keine Freizeitaktivitäten und Variantenskifahrten im Gebiet Bäruuswald.	
	Konflikt	Jagd – Erholung, Konfliktpunkte: 14, 15 , 19, 20 , 23, 24, 25	
Ziel / Absichten	Schutz des Lebensraums der Wildtiere (freilebende Huftiere, Rauhfusshühner) sowie Störungsminderung durch Verhinderung von Variantenskifahrten und andern Freizeitaktivitäten.		
Vorgehen	Konfliktlösung	Einigung auf folgenden Text (siehe Punkt 14): <i>Keine Massenveranstaltungen in Wildruhezonen (ausser Tanzbodenderby). Ausgenommen sind Wandergruppen auf klassifizierten Wanderwegen und Veranstaltungen von öffentlichen Körperschaften bzw. Schulen.</i> Tourenskifahrer als Einzelsportler oder Kleingruppen werden von der JG Rieden toleriert.	
	Massnahmen	Verhinderung von Variantenskifahrten und Freizeitaktivitäten	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Variantenskifahren ist im Wald gesetzlich verboten	
	Finanzierung	-	
Zeitraumen / Termin	dauernd		
Koordination	Federführung	politische Gemeinde Rieden	
	Beteiligte	KFA JG Rieden AJF Skiclub Rieden	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Skisport- und Skitrainigsgebiete	Nr. E 17
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Müselen-Cholwald-Nüzimmer/Chüebodenegg-Tanzboden und Hinterschwendli-ober Hohwald-Tanzboden	
	Ausgangslage	Der Skiclub Rieden wünscht weiterhin Sport- und Trainingsmöglichkeiten im erwähnten Gebiet. Dazu gehört auch das Aufstellen eines clubinternen Skiliftes am Wochenende im Gebiet Müselen. Andererseits führt der Skibetrieb zu Störungen in den Wildeinstandsgebieten.	
	Konflikt	Jagd – Erholung, Konfliktpunkte: 14, 19, 23, 24 , 25	
	Ziel / Absichten	Weiterhin ungestörte Aktivität des Skiclubs. Schutz der Fauna.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Einigung auf folgenden Text: <i>Keine Massenveranstaltungen in Wildruhezonen (ausser Tanzboderby). Ausgenommen sind Wandergruppen auf klassifizierten Wanderwegen und Veranstaltungen von öffentlichen Körperschaften bzw. Schulen.</i> Die Aktivitäten des Skiclubs Rieden werden im bisherigen Mass weiterhin toleriert.	
	Massnahmen	Die Bewilligungsfähigkeit des Skiliftes ist im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Die Bewilligungsfähigkeit des Skiliftes ist im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	dauernd	
Koordination	Federführung	politische Gemeinde Rieden	
	Beteiligte	KFA Skiclub Rieden JG Rieden AJF	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte	WEP-Plan	

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Multifunktionalität Wald	Nr. E 18
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	allgemein Wald	
	Ausgangslage	Die politische Gemeinde Rieden wünscht, dass der Wald offen zugänglich bleibt und keine weiteren Einschränkungen und Verbote erfährt. Andererseits soll der Lebensraum nicht noch intensiver genutzt werden. Die Schutzfunktionen des Waldes müssen erfüllt werden, Schutzbauten (z.B. Bachverbauungen) müssen auch in Waldgebieten möglich sein.	
	Konflikt	Forstwirtschaft – Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 14, 19, 23, 24, 25	
	Ziel / Absichten	Multifunktionalität des Waldes mit Schutzfunktionen	
Vorgehen	Konfliktlösung	im Allgemeinen heute schon geregelt durch Waldgesetz und Raumplanungsgesetz etc. Die Multifunktionalität des Waldes und dessen Zugänglichkeit sind unbestritten.	
	Massnahmen	keine weiteren Einschränkungen bei der Waldnutzung	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Vollzug WEP. Kein spezifischer Handlungsbedarf	
	Finanzierung		
	Zeitraumen / Termin		
Koordination	Federführung	politische Gemeinde Rieden	
	Beteiligte	KFA AJF ARE	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Alprestaurants Dies ist ein Diskussionspunkt aus aktuellem Anlass ausserhalb der eigentlichen WEP-Problematik.	Nr. E 19
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Alprestaurants Cholwald und Wielesch	
	Ausgangslage	Die Alprestaurants Cholwald und Wielesch sollten auf Wunsch der Betgreiber auch im Winter geöffnet sein. Die OG Rieden sagt nein für den Winterbetrieb (Gebäude nicht isoliert, Strasse nicht frostsicher). Möglichkeit besteht allenfalls für Verlängerung des Sommerbetriebes.	
	Konflikt	Der Bestand der Restaurants und deren Öffnungszeiten im bisherigen Umfang sind in der WEP-Arbeitsgruppe unbestritten. Konfliktpunkt: 27	
	Ziel / Absichten	Existenzsicherung für die Alprestaurants. Schutz des Lebensraumes.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Kein Winterbetrieb, allenfalls Verlängerung des Sommerbetriebs	
	Massnahmen	Offenhalten mindestens im bisherigen Umfang. Die Bewilligungsfähigkeit einer Verlängerung der Öffnungszeiten ist im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens zu prüfen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin		
Koordination	Federführung		
	Beteiligte		
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt Erholung			
Beschreibung	Titel	Pferdetrekking Dies ist ein Diskussionspunkt aus aktuellem Anlass ausserhalb des WEP.	Nr. E 20
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	allgemein Alpen	
	Ausgangslage	Ein Alphirt veranstaltet Pferdetrekking mit Pferden, Tipizelten etc. Die OG Rieden als Verpächterin duldet kein gewerbemässiges Pferdetrekking auf ihrem Gebiet.	
	Konflikt	Lebensraumschutz - Alpwirtschaft – Tourismus/Erholung , Konfliktpunkt: 28	
	Ziel / Absichten	Existenzsicherung für die Alpwirtschaft/Lebensraumschutz	
Vorgehen	Konfliktlösung	Kein WEP-Problem, die Restriktionen sind im Verantwortungsbereich der OG Rieden. Diese duldet kein gewerbemässiges Pferdetrekking.	
	Massnahmen	Die Bewilligungsfähigkeit von gewerbemässigem Pferdetrekking müsste im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens geprüft werden.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin		
Koordination	Federführung	Ortsgemeinde Rieden	
	Beteiligte		
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Erholung			
Beschreibung	Titel	Bikerrouen	Nr. E 21
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Allgemein Velofahrverbot auf Wald- und Alpstrassen	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg wünscht keine Bikerrouen im empfindlichen Lebensraum des Auerhuhns, ausser auf den Rouen gemäss Bike-Konzept. Die politische Gemeinde kann sich eine Sperrung der Hohwaldstrasse vorstellen, die übrigen Strassen sollten offen aber bleiben. Die regionale Bike-Planung steht. Nachtrag: am 23.1.03 beschloss der Gemeinderat Kaltbrunn die Hohwaldstrasse nicht mit einem Fahrverbot oder einer Schranke zu belegen; als Alternative könnte der Benkner Hohwald gesperrt werden.	
	Konflikt	Naturschutz – Waldbewirtschaftung/Erschliessung, Konflikt punkte: 7	
	Ziel / Absichten	Störungen in diesem wichtigen Gebiet für das Auerwild und andere gefährdete Wildtiere möglichst gering halten.	
Vorgehen	Konfliktlösung	offener Konflikt, Gemeinderat Kaltbrunn lehnt ein allgemeines Fahrverbot auf der Hohwaldstrasse ab, hingegen soll das bestehende auf der Benkner Hohwaldstrasse beibehalten werden (Protokoll GR Kaltbrunn vom 23. Januar 2003, Geschäft 24)	
	Massnahmen	Sperrung der Kaltbrunner Hohwaldstrasse für die Biker	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Allgemeines Fahrverbot auf Hohwaldstrasse	
	Finanzierung	Gemäss Verfahren für Aufstellen von Verkehrssignalen	
	Zeitraumen / Termin	Anlässlich Konfliktlösung	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde Kaltbrunn	
	Beteiligte	Grundeigentümer IG MountainBike Jagdgesellschaft Kaltbrunn Auerhuhngruppe Toggenburg AJF ARE Forstamt kantonale Auerhuhngruppe	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 23.1.03, Geschäfte Nr. 24-65.21 und 11-73.03.15	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Erholung			
Beschreibung	Titel	Sicherung Skilift und Skipiste	Nr. E 22
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Skilift Mittler Wengi	
	Ausgangslage	Der Skiclub Kaltbrunn wünscht Schutzwaldpflege im Wald oberhalb des Skiliftes zum Schutze des Skibetriebes. Für touristische Einrichtungen können keine waldbaulichen Massnahmen ausserhalb der normalen Schutzwaldbewirtschaftung subventioniert werden. Falls der fragliche Wald im Schutzwaldperimeter liegt sind die Waldpflegemassnahmen im Rahmen eines auszuarbeitenden Schutzwaldpflegeprojektes subventionierbar. Bei Forstprojekten ist zudem immer zu prüfen, ob für die Finanzierung der Restkosten die Nutzniesser beigezogen werden können.	
	Konflikt	Tourismus/Erholung – Forstwirtschaft, Konfliktpunkt: 17.	
	Ziel / Absichten	Sicherheit beim Skibetrieb durch Schutzwald (Lawinen)	
Vorgehen	Konfliktlösung	Konflikt abgeschrieben (vgl. Protokoll) Im Schutzwaldperimeter des WEP wird auf Veranlassung und unter Leitung des Kreisforstamtes IV ein Schutzwaldpflegeprojekt ausgearbeitet werden.	
	Massnahmen	Schutzwaldpflege	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Kantonale Schutzwaldausscheidung; Projektierung Schutzwaldpflege; Kostenträgerschaft regeln	
	Finanzierung	Soweit möglich mit forstlichem Projekt, Bezug Nutzniesser prüfen	
	Zeitrahmen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	Grundeigentümer Skiclub Kaltbrunn politische Gemeinde Kaltbrunn	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kantonale Schutzwaldausscheidung 2003	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Erholung			
Beschreibung	Titel	Variantenskipferer und Wanderer abseits von Wegen	Nr. E 23
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Ganzes Waldgebiet von Kaltbrunn	
	Ausgangslage	Das AJF wünscht eine Kanalisierung bestehender touristischer Aktivitäten in den Wildruhezonen. Insbesondere sollen keine Variantenskipferer und Wanderer abseits von Wanderwegen geduldet werden. Die Kontrolle solcher Verbote ist schwer realisierbar. Wanderer benutzen erfahrungsgemäss allermeistens die bestehenden Wege. Es braucht eine kommunale Schutzverordnung.	
	Konflikt	Jagd/Naturschutz - Erholung, Konfliktpunkt: 12.	
	Ziel / Absichten	Schutz des Lebensraums der Wildtiere, insbesondere der bedrohten Raufusshühner, sowie Störungsminderung durch Kanalisierung bestehender touristischer Aktivitäten.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Hinweistafeln nach einem auszuarbeitenden Konzept aufstellen mit Empfehlungen an die Waldbenutzer.	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung von Variantenskipferfahrten - keine Wanderer abseits von Wanderwegen 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Beobachten	
	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	dauernd	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde Kaltbrunn	
	Beteiligte	Kreisforstamt IV JG Kaltbrunn AJF	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	ZGB 699: Betretungsrecht im Wald. Kommunale Schutzverordnung liegt nicht vor.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Erholung			
Beschreibung	Titel	Waldfest	Nr. E 24
	Gemeinde/n	Benken	
	Lokalname/n	Waldfest "Haslenwald"	
	Ausgangslage	Die Ortsgemeinde und der Verkehrsverein Benken wünscht Durchführung des traditionellen Waldfestes "Haslenwald"; einmal jährlich wie bisher	
	Konflikt	Kein Konflikt, Konfliktpunkt: 1.	
Vorgehen	Ziel / Absichten	Erhaltung eines traditionellen Festanlasses für die Bevölkerung	
	Konfliktlösung	Durchführung Waldfest im bisherigen Rahmen unbestritten	
	Massnahmen		
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Bewilligungsverfahren nach kantonalem Waldgesetz durchführen. Die involvierten Stellen sind gehalten, dem Ergebnis der WEP-Planung nachzuleben und diesem Anlass grundsätzlich zuzustimmen.	
	Finanzierung	-	
Koordination	Zeitraumen / Termin	wiederkehrend	
	Federführung	Verkehrsverein Benken, Ortsgemeinde Benken	
	Beteiligte	Ortsgemeinde Benken oder Verkehrsverein Benken, politische Gemeinde Benken, KFA, Jagdgesellschaft Benken, AJF	
Grundlagen	Information		
	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Erholung			
Beschreibung	Titel	Ruhebänke	Nr. E 25
	Gemeinde/n	Benken	
	Lokalname/n	Etwa 50 Ruhebänke des Verkehrsvereins Benken	
	Ausgangslage	Die etwa 50 Ruhebänke des Verkehrsvereins sollen beibehalten werden.	
	Konflikt	Kein Konflikt, da der Bestand der Ruhebänke unbestritten ist. Konfliktpunkt: 14.	
Vorgehen	Ziel / Absichten	Ruhebänke erhalten	
	Konfliktlösung	Antrag unbestritten	
	Massnahmen	Standorte beibehalten, Unterhalt	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	-	
Koordination	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	dauernd	
	Federführung	Verkehrsverein Benken	
Grundlagen	Beteiligte		
	Information		
	Dokumente		
Grundlagen	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Erholung			
Beschreibung	Titel	Schiessstände	Nr. E 26
	Gemeinde/n	Benken	
	Lokalname/n	Schiessstände Giessen, Mösli, Kessel	
	Ausgangslage	Die drei Schiessstände sollen beibehalten werden.	
	Konflikt	Kein Konflikt, da der Bestand der Schiessstände unbestritten ist. Konfliktpunkt: 15.	
	Ziel / Absichten	Schiessstände beibehalten und betreiben.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Antrag unbestritten.	
	Massnahmen		
	Ausführungsplanung / Umsetzung	-	
	Finanzierung		
Koordination	Zeitrahmen / Termin		
	Federführung	-	
	Beteiligte		
Grundlagen	Information		
	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Erholung			
Beschreibung	Titel	Areal Forsthütte „Mösli“ und Wallfahrtsort „Maria Bildstein“	Nr. E 27
	Gemeinde/n	Benken	
	Lokalname/n	Mösli (Forsthütte) und Maria Bildstein (Wallfahrtsort)	
	Ausgangslage	Im Rahmen der Vernehmlassung zum WEP wünscht der Gemeinderat Benken, dass das Areal der Forsthütte „Mösli“ und des Wallfahrtsortes „Maria Bildstein“ als „öffentliche Zone“ ausgedehnt werden. Die entsprechende Zuordnung im WEP erfolgt in der Kategorie „Erholung und Sport“, Punktobjekte. Es wird dafür das vorliegende Objektblatt neu geschaffen.	
	Konflikt	Kein Konflikt, da unbestritten.	
	Ziel / Absichten	Wie bisher soll das Areal „Mösli“ durch die Ortsgemeinde Benken und weitere Berechtigte für ihre Bedürfnisse und das Areal „Maria Bildstein“ für kirchliche Anlässe genutzt werden können.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Antrag unbestritten.	
	Massnahmen	Beibehaltung des Status quo. Insbesondere um die Kirche und den Kreuzweg Maria Bildstein ist für die Sicherheit der Besucher durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste zu sorgen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Waldbesitzer und Revierförster, jährlich	
	Finanzierung	zu regeln	
	Zeitrahmen / Termin	dauernd	
Koordination	Federführung	Ortsgemeinde Benken (Waldbesitzer)	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Waldbesitzer, v.a. Ortsgemeinde Benken • Eigentümer/Betreiber der beiden Anlagen • Revierforstamt 	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		

3.2.3.3 Spezielle Funktion Wild und Jagd (W)

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	Wildruhezone 9, 10, 11	Nr. W 1
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Wildruhezonen Chlosterberg, Cholwald, Attenbach/Baumäst	
	Ausgangslage	Einrichtung einer grossen Wildruhezone im faunistisch und bezüglich Lebensraum sehr wertvollen Gebiet Chlosterberg (Auerwild, Landschaft, Baumarten). OG Gommiswald äussert Bedenken wegen der strengen Auflagen und der grossen Fläche.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung – Erschiessung/Waldbewirtschaftung Konfliktpunkte: 10 (mit 11–17), 46, 50	
	Ziel / Absichten	Integraler Schutz des sehr wertvollen Lebensraumes für zahlreiche Wildtierarten, insbesondere Auerwild, Haselwild und wildlebende Huftiere. Die Störungen der Fauna in der Wildruhezone durch Motorfahrzeuge, Velos und Erholungssuchende sollen durch geeignete Massnahmen möglichst gering gehalten werden.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Es liegen keine aktuellen Projekte für Waldstrassen vor, bei den Wanderwegen gibt es allenfalls Probleme mit Rämél-Bildhaus und Rämél-Bärüti. Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Es sind keine Massenveranstaltungen vorgesehen, Linth-Cup meist zuwenig Schnee, allg. gilt Beschluss gemäss Text RE Protokoll. Der Waldbau ist bereits naturnah. Definition und Abgrenzung der normalen, nicht zu entschädigenden Arbeiten im Wald und den speziellen waldbaulichen Leistungen, die dem Grundeigentümer entschädigt werden müssten erfolgte an der Sitzung vom 6.3.03(vg. Protokoll-Nachtrag zu Pkt. 17).	
	Massnahmen	In der Wildruhezone gilt insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - keine neuen Waldstrassen und Wanderwege - keine Massenveranstaltungen - Kanalisierung bestehender und Verhinderung neuer touristischer Aktivitäten - Durchsetzung bestehender Fahrverbote - Als normale Waldbewirtschaftung gelten stufiger Waldaufbau im Sinne einer Verjüngungsintensität zumindest im nachhaltigen Mass, der Erhalt von Solitäräbäumen auf den Alpen sowie Feldgehölzen und Hecken soweit klimatisch möglich. - Als spezielle Leistungen mit Entschädigung gelten stufige Waldränder, Anbau von Verbissgehölzen, Biotoppflege für das Auerwild. Die Heidelbeere soll nicht ausgemäht werden (vergleiche Protokoll der Sitzung vom 06.03.2003). 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Sitzung mit der OG, der JG und Kreisförster (erfolgte 6.3.03, vgl. Konfliktlösung). Inkraftsetzung der Wildruhezone mit Genehmigung WEP.	
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Spezialfinanzierung - Spezielle Entschädigung ist bei "speziellen Leistungen" (siehe oben) erforderlich. 	
	Zeitrahmen / Termin	WEP-Periode	

Koordination	Federführung	Kreisforstamt
	Beteiligte	Grundeigentümer Jagdgesellschaft Gommiswald politische Gemeinde OG Gommiswald AJF kantonale Auerhuhngruppe
	Information	
Grundlagen	Dokumente	
	Karte	

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	Wildruhezonen	Nr. W 2
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Wildruhezonen: keine Velofahrer, kein Pilzsammeln	
	Ausgangslage	Ein Pilzsammelverbot und ein Velofahrverbot in den Wildschutzzonen wäre kaum durchführbar (neue Pilzschutzverordnung mit einheitlichen Schonzeiten). Faktisches Betretungsverbot.	
	Konflikt	Jagd – Waldbewirtschaftung - Erholung/Tourismus, Konfliktpunkt: 9	
	Ziel / Absichten	Schutz des Lebensraums der Wildtiere sowie Störungsminderung durch wenig erschlossenen Kerngebiete (ohne Bikerfahrer und Pilzsammler).	
Vorgehen	Konfliktlösung	Konsens: Jagd kann mit der neuen Pilzschutzregelung und dem Ergebnis betreffend Bikern gemäss Konfliktpunkte 5 und 10 leben.	
	Massnahmen	Pilzschutzverordnung einhalten	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Die regionale Pilzschutzverordnung bewährt sich.	
	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	Status quo	
Koordination	Federführung	Jagdgesellschaft Rieden	
	Beteiligte	Kreisforstamt, Politische Gemeinde Rieden ARE, AJF, Grundeigentümer	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	Wildruhezonen	Nr. W 3
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Wildruhezonen 2, 3, 5: keine Freizeitaktivitäten, kein Pilzsammeln	
	Ausgangslage	Ein Pilzsammelverbot und ein Verbot für Freizeitaktivitäten in den Wildschutzzonen, wie es die Jagdgesellschaft Kaltbrunn wünscht, wäre kaum durchsetzbar. Ausserdem gilt die neue Pilzschutzverordnung mit einheitlichen Schonzeiten vom 1. bis 10. jeden Monats in den Berggemeinden der Region.	
	Konflikt	Jagd – Naturschutz - Erholung/Tourismus, Konfliktpunkt: 9	
	Ziel / Absichten	Schutz des Lebensraums der bedrohten Wildtiere sowie Störungsminderung durch wenig Bikerfahrer und Pilzsammler.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Jagd kann mit der neuen Pilzschutzregelung sowie mit dem Status quo der Freizietnutzung leben. Dieser Konflikt kann deshalb abgeschrieben werden .	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Pilzschutzverordnung einhalten - Freizeitaktivitäten nicht ausweiten bzw. einschränken. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Beobachtung der weiteren Entwicklung hinsichtlich Pilzsammeln und touristischer Nutzung in den Wildruhezonen. Grosse Anlässe sind zudem vom Forstamt bewilligungspflichtig.	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	Status quo	
Koordination	Federführung	Jagdgesellschaft Kaltbrunn	
	Beteiligte	Kreisforstamt IV, ARE, AJF, Grundeigentümer	
	Information	siehe auch W 5!	
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	Wildruhezonen	Nr. W 4
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Wildruhezonen 3: keine neuen Wanderwege, Variantenskifahren unterbinden.	
	Ausgangslage	<p>Die JG Kaltbrunn wünscht in der Wildruhezone 3 keine neuen Wanderwege und ein Unterbinden der Variantenskifahrten. Der Weg Hohwald-Rotenberg ist sehr ungünstig für das Wild.</p> <p>Die Ortsgemeinde Kaltbrunn möchte den Weg Hohwald-Rotenberg nur auf einen transporterfahrbaren Standard ausbauen zum Zwecke der Alpbewirtschaftung. Die politische Gemeinde Kaltbrunn kann sich nicht auf die nächsten 20 Jahre festlegen.</p> <p>Variantenskifahren ist im Wald gesetzlich verboten.</p> <p>Die Auerhuhngruppe erachtet die Varianten für den Materialtransport zu den Alpen mit Seilkran und Helikopter nicht als zielführend, da bei ersterem die Gefahr des Verunfallens der Waldhühner an Seilen besteht und bei letzterem eine starke Beunruhigung des Lebensraumes entsteht.</p>	
	Konflikt	Jagd/Naturschutz – Waldbewirtschaftung - Erholung/Tourismus, Konfliktpunkt: 10	
	Ziel / Absichten	Schutz des Lebensraums der Wildtiere, insbesondere der bedrohten Raufusshühner, sowie Störungsminderung durch wenig Motorfahrzeuge und Variantenskifahrer.	
Vorgehen	Konfliktlösung	offener Konflikt. Keine Einigung, aber auch kein akuter Regelungsbedarf.	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Weg nicht ausbauen - Variantenskifahrten einschränken 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Im Falle eines konkreten Realisierungswunsches seitens der Ortsgemeinde Kaltbrunn wird im selben Gremium nochmals beraten.	
	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	Nach Bedarf	
Koordination	Federführung	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsgemeinde Kaltbrunn (Wegausbau); - Jagdgesellschaft Kaltbrunn (Monitoring Variantenskifahren) 	
	Beteiligte	Kreisforstamt IV, Ortsgemeinde Kaltbrunn, Jagdgesellschaft Kaltbrunn, Politische Gemeinde Kaltbrunn, ARE, AJF, Auerhuhngruppe	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	Wildruhezone 12	Nr. W 5
	Gemeinde/n	Benken	
	Lokalname/n	Wildruhezonen 12	
	Ausgangslage	<p>Die Jagdgesellschaft Benken wünscht</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schaffung einer Wildruhezone (Nr. 12) im Benkner Büchel, und innerhalb dieser Wildruhezone - die Kanalisierung touristischer Aktivitäten, - keine Massenveranstaltungen, - kein Pilzsammeln, - kein Velofahren, - keine Rundfahrten (auf Ringstrasse) mit dem Velo, - keine weiteren Walderschliessungen, - die Durchsetzung bestehender Fahrverbote. <p>Ein generelles Pilzsammelverbot und ein Velofahrverbot in der Wildruhezone sind schwierig durchführbar. Ausserdem ist das Gebiet zum Pilzsammeln nicht attraktiv, und dazu gilt die neue Pilzschutzverordnung mit einheitlichen Schonzeiten (vom 1. bis 10. jeden Monat).</p> <p>Massnahmen zur Verhinderung von Velo-Rundfahrten um die Wildruhezone sind schwierig, es geht aber v.a. um die zwei Wege quer durch die Wildruhezone.</p> <p>Heute besteht kein Bedarf mehr an weiteren Waldstrassen und neuen Rückweglinien seitens der Waldbewirtschaftler. Der normale Wegunterhalt genügt, ausgenommen bleiben einzelne zu verbreiternde und befestigende Rückewege.</p> <p>Der OL-Vertreter wünscht keine Einschränkung für Massenveranstaltungen in den Wildruhezonen.</p>	
	Konflikt	Lebensraum-/Wildschutz - Jagd – Waldbewirtschaftung - Erholung/Tourismus Konfliktpunkte: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.	
Ziel / Absichten	Schutz des Lebensraums der Wildtiere sowie Störungsminderung; Die politische Gemeinde Benken wünscht Zufahrt zum Wasserreservoir und zur Antennenanlage, deren Unterhalt muss gewährleistet werden.		

Vorgehen	Konfliktlösung	<p>Die Jagdgesellschaft Benken ist mit dem Ergebnis betreffend Biker und Reiter zufrieden (keine allgemeine Fahrverbote und keine Reitverbote nötig) und erachtet die bestehende Pilzschutzverordnung als ausreichend (kein Pilzsammelverbot), sie zieht ihre diesbezüglichen Anträge zurück.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ringweg ist für die Öffentlichkeit nach wie vor ungeschmälert benutzbar; - Aufstellen von Hinweistafeln für Reiter und Biker; - Betreten der Wildruhezone ist erlaubt (kein Betretungsverbot oder Wegegebot), - Zufahrt für den Betrieb, Unterhalt und weitere Arbeiten an der Antennenanlage und am Wasserreservoir ist erlaubt; <p>Es sind keine neuen Walderschliessungen gewünscht. Die bestehenden Strassen und Wege sollen ordnungsgemäss unterhalten werden. Einzig bei einzelnen unbefestigten Rückewegen ist eventuell ein Ausbau zu einem befestigten Maschinenweg erwünscht, was allseits unbestritten ist. Rückegassen (=Schneisen als Fahrpiste) sind ebenfalls unbestritten.</p> <p>Allgemeiner Konsens: Die Wildruhezonen sollten auch von OL-Veranstaltern beachtet werden (sonst fühlen sich die andern Waldbenutzer auch nicht mehr bemisstigt).</p> <p>Einigung auf folgenden Text: <i>Keine Massenveranstaltungen in Wildruhezonen. Ausgenommen sind Wandergruppen auf klassifizierten Wanderwegen und Veranstaltungen von öffentlichen Körperschaften bzw. Schulen.</i></p> <p>Einzig der OL-Vertreter konnten sich nicht dieser Regelung anschliessen.</p>
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Reiter-Hinweistafeln und - Biker-Hinweistafeln aufstellen (3 – 4 kleine Seitenwege, die vom Ringweg abzweigen und auf dem Gratweg mit dem Gebot, die Wildruhezone nicht zu betreten und zu befahren (insbesondere auch auf den Rückewegen), - Pilzschutzverordnung einhalten, - Die Waldbewirtschaftung ist nicht eingeschränkt. - Die vorhandene Erschliessungsdichte genügt für die Waldbewirtschaftung. - Die Bewilligungsfähigkeit betreffend dem Ausbau von Rückegassen zu befestigten Maschinenwegen ist im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweistafeln für Biker und Reiter mit der Bitte, die Wildruhezone zu meiden: - Jagdgesellschaft Benken macht Textvorschlag - Ausführung der Tafeln durch die politische Gemeinde Benken - Aufstellung der Tafeln durch die Ortsgemeinde Benken - Die Bewilligungsfähigkeit betreffend dem Ausbau von Rückegassen zu befestigten Maschinenwegen ist im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.
	Finanzierung	Durch Ausführende bei den einzelnen Massnahmen
	Zeitrahmen / Termin	Möglichst rasch
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde Benken
	Beteiligte	Jagdgesellschaft Benken, Ortsgemeinde Benken, Kreisforstamt IV, Biker, Reiter, OL-Veranstalter
	Information	
Grundlagen	Dokumente	Regionale Bike-Planung
	Karte	

3.2.3.4 Spezielle Funktion Infrastruktur und Organisation (I)

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen	Nr. 11
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Allgemeines Fahrverbot und Barrieren auf sämtlichen Wald- und Alpstrassen	
	Ausgangslage	<p>Die Auerhuhngruppe Toggenburg fordert ein allgemeines Fahrverbot auf allen Wald- und Alpwegen im Gebiet und womöglich abschliessbare Barrieren zur Verminderung der Störungen.</p> <p>Bei ausgeschiedenen Bikerrouen sollen dreiteilige Verbotstafeln zur Anwendung gelangen.</p> <p>Die politische Gemeinde wünscht keine Barrieren, dreiteilige Verbotstafeln genügen nach ihrer Meinung.</p> <p>Alle Waldstrassen und Rückewege sind mit rechtsgültigen Motorfahrzeugfahrverboten versehen (Seitenwege mit <i>allgemeinem</i> Fahrverboten). Die Fahrverbotsregelung ist aktuell und für alle zufriedenstellend, es besteht kein diesbezüglicher Handlungsbedarf.</p> <p>Die regionale Bike-Planung steht.</p> <p>Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Anzeigen wegen Fahrverbotsübertretungen können von jedermann gemacht werden. Der Forstdienst ist dazu verpflichtet.</p>	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung; Konfliktpunkt: 5	
	Ziel / Absichten	Vermeidung von Störungen durch Motorfahrzeugverkehr und Velos	
	Konfliktlösung	offener Konflikt	
Vorgehen	Massnahmen	allgemeine Fahrverbote wo nötig Schranken	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Die weitere Entwicklung soll beobachtet werden.	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	dauernd	
Koordination	Federführung	politische Gemeinde Gommiswald	
	Beteiligte	Auerhuhn-Gruppe Toggenburg Grundeigentümer	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Fahrverbote in Wildruhezonen	Nr. 12
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Wildruhezonen 9, 10, 11	
	Ausgangslage	Durchsetzen von Fahrverboten in den Wildruhezonen. Alle Waldstrassen und Rückewege sind mit rechtsgültigen Motorfahrzeugfahrverboten versehen (Seitenwege mit <i>allgemeinem</i> Fahrverboten). Die Fahrverbotsregelung ist aktuell und für alle zufriedenstellend, es besteht kein diesbezüglicher Handlungsbedarf. Die regionale Bike-Planung steht. Zu diskutieren gibt der Bike-Weg Chlosterberg-Dürntann-Egg.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 10 (mit 11 – 17), 46, 50	
Vorgehen	Ziel / Absichten	Integraler Schutz des sehr wertvollen Lebensraumes für zahlreiche Wildtierarten. Die Störung der Fauna in der Wildruhezone durch Motorfahrzeuge, Velos und Erholungssuchende sollen durch geeignete Massnahmen möglichst gering gehalten werden.	
	Konfliktlösung	Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Anzeigen wegen Fahrverbotsübertretungen können von jedermann gemacht werden. Der Forstdienst ist dazu verpflichtet. Es sind keine Massveranstaltungen vorgesehen, allgemein gilt der Beschluss gemäss Text RE, Protokoll. Gemäss Protokoll bleibt der Bike-Weg Chlosterberg-Dürntann-Egg; der diskutierte Direktaufstieg Chlosterberg-Egg würde trotz guter Absicht zu einer nicht zu verhindernden Mehrbelastung des Lebensraumes führen.	
	Massnahmen	In der Wildruhezone gilt insbesondere: - keine neuen Waldstrassen und Wanderwege - keine Massveranstaltungen - Kanalisierung bestehender und Verhinderung neuer touristischer Aktivitäten - <u>Durchsetzung bestehender Fahrverbote</u>	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Sitzung mit der OG, der JG und Kreisförster (erfolgte am 6.3.03, vgl. Konfliktlösung)	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	dauernd	
	Koordination	Federführung	politische Gemeinde Gommiswald
Beteiligte		Ortsgemeinde Gommiswald Jagdgesellschaft Gommiswald Forstdienst ARE	
Information			
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Fahrverbot Erschliessungsstrasse Dürrtann	Nr. 13
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Allgemeines Fahrverbot auf Erschliessungsstrasse Dürrtann ab Pkt. 1027 („Chlosterberg“)	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg fordert ein allgemeines Fahrverbot auf der Erschliessungsstrasse Dürrtann beim Pkt. 1027 (Gebäude Chlosterberg) zur Verhinderung von Störungen in der Wildruhezone durch Motorfahrzeuge und Velos. Die politische Gemeinde wünscht keine Sperrung der Strasse, da aus topographischen Gründen die Störung gering ist. Zudem ist diese Linie ihrer Ansicht nach für das regionale Bike-Konzept unentbehrlich.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung	
	Ziel / Absichten	Verminderung der Störungen in einem wichtigen Auerwild-Lebensraum	
Vorgehen	Konfliktlösung	offener Konflikt	
	Massnahmen	Allgemeines Fahrverbot bereits bei Punkt 1027	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Die weitere Entwicklung soll beobachtet werden. Die Variante „Direktaufstieg“ eines Bike-Weges Chlosterberg-Alp Egg wurde geprüft und verworfen (siehe Schreiben Kreisforstamt IV an ARE vom 19. März 2003). Eine alternative Lösung (Direktaufstieg) wäre kontraproduktiv und wird von allen anderen abgelehnt (siehe Protokoll-Nachtrag). Es gibt deshalb keine alternative Linienführung.	
	Finanzierung	zu regeln	
	Zeitraumen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Auerhuhn-Gruppe Toggenburg	
	Beteiligte	politische Gemeinde Gommiswald Jagdgesellschaft Gommiswald Kreisforstamt IV	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Sanierung bestehender Rückewege	Nr. 14
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Wälder der Ortsgemeinde Gommiswald	
	Ausgangslage	Die bestehenden Rückewege sind z.T. zu schmal oder zu schlecht tragfähig. Alte, bestehende Rückewege sollen saniert werden können	
	Konflikt	kein Konflikt, Vorhaben unbestritten (siehe Protokoll). Konfliktpunkt: 28	
	Ziel / Absichten	zeitgemässe Erschliessung der Wälder für moderne Rückemittel.	
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen	bestehende Rückewege (inkl. Maschinenwege) sanieren (verbreitern, verstärken mittels Kofferung). Die Bewilligungsfähigkeit betreffend dem Ausbau von Rückegassen zu befestigten Maschinenwegen ist im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Die Bewilligungsfähigkeit betreffend der Sanierung von Rückegassen und Maschinenwegen (verbreitern und verstärken mittels Kofferung) ist im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.	
	Finanzierung	Waldeigentümer, ev. mit Forstsubventionen	
	Zeitrahmen / Termin	Nach Bedarf	
Koordination	Federführung	Ortsgemeinde Gommiswald	
	Beteiligte	politische Gemeinde Gommiswald Forstamt AJF ARE	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Verbindungsstrasse Dürrtann-Alp Egg	Nr 15
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Dürrtann-Schluh-Alp Egg	
	Ausgangslage	Die Ortsgemeinde Gommiswald wünscht eine bessere Erschliessung zur Senkung der Holzerntekosten. Eine direkte Verbindung zwischen der Bannwald- und der Chlosterbergseite würde weniger betriebsinterne Fahrstrecken bzw. Umwege bedeuten und sich positiv auf die Bewirtschaftungskosten auswirken. Andererseits ist die Kuppe des Regelsteins mit den umliegenden, naturnahen Waldgebieten ökologisch sehr wichtig. Für zwei Rauhfusshühnerarten ist das Gebiet zentral, alle Restbestände sind bedroht. Eine weitere Erschliessung des Gebietes durch die Waldstrasse Dürrtann-Alp Egg würde zu unzumutbaren Störungen führen.	
	Konflikt	Naturschutz – Waldbewirtschaftung, Konfliktpunkte: 2 (mit 5, 6, 11, 16, 18, 25-28, 31, 47)	
	Ziel / Absichten	Gemäss Mitwirkung Jagd und Auerhuhngruppe Toggenburg sowie kantonalem Richtplan integraler Schutz des Lebensraums der bedrohten Rauhfusshühner und anderer Wildtiere durch Schaffung von weitgehend störungsfreien, wenig erschlossenen Kerngebieten.	
Vorgehen	Konfliktlösung	<ul style="list-style-type: none"> - Offener Konflikt - Erste Annäherung: Die Ortsgemeinde Gommiswald wäre mit einem Maschinenweg an Stelle einer Waldstrasse einverstanden (siehe Protokoll). - Kein akuter Handlungsbedarf, da dieser Wegbau im Moment nicht vordringlich ist. 	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine weitere Erschliessung mit Waldstrassen - Störungsdruck durch Erholungssuchende vermindern - Die Bewilligungsfähigkeit des Maschinenweges ist im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zu prüfen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme bei allfälligem, konkret vorliegendem Waldwegprojekt mit allen Beteiligten (siehe unten), Versuch zu einvernehmlicher Lösung. - Die Bewilligungsfähigkeit des Maschinenweges ist im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zu prüfen. 	
	Finanzierung	Durch Waleigentümer	
	Zeitraumen / Termin	Nach Bedarf	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt	
	Beteiligte	Ortsgemeinde Gommiswald Politische Gemeinde Gommiswald ARE AJF	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Neue Waldstrasse Widder/Egg-Cholertoni	Nr. 16
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Waldstrasse Widder-Cholertoni	
	Ausgangslage	Wunsch nach Ausbau zu lastwagenbefahrbarer Waldstrasse. Es ist mit zusätzlichen Störungen zu rechnen.	
	Konflikt	Naturschutz – Erschliessung/Waldbewirtschaftung - Tourismus Konfliktpunkt: 26	
	Ziel / Absichten	Bessere Erschliessung der Wälder	
Vorgehen	Konfliktlösung	inzwischen gelöster Konflikt: Der Weg wurde statt als Waldstrasse als Maschinenweg ausgebaut, womit sich die Ortsgemeinde Gommiswald zufrieden gibt (siehe Protokoll). Es besteht ein allgemeines Fahrverbot. Der Ausbaustandard ist für die Freizeitnutzer nicht wesentlich besser als vorher. Somit ergibt sich kein zusätzliches Störungspotential.	
	Massnahmen	Strasse lastwagenfahrbar ausbauen	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	nicht mehr aktuell, da in der Zwischenzeit als Maschinenweg ausgebaut	
	Finanzierung	erledigt	
	Zeitraumen / Termin	Projekt ausgeführt	
Koordination	Federführung		
	Beteiligte		
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Touristische Nutzung Egg- und Klosterbergstrasse	Nr. 17
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Egg- und Klosterbergstrasse	
	Ausgangslage	Diese Strassen sollen auf Wunsch der Ortsgemeinde Gommiswald weiterhin ohne zusätzliche Einschränkungen für die Öffentlichkeit und insbesondere für den Motorfahrzeugverkehr geöffnet bleiben.	
	Konflikt	kein Konflikt, das Vorhaben ist unbestritten (siehe Protokoll). Konfliktpunkt: 31	
	Ziel / Absichten	touristische Nutzung	
Vorgehen	Konfliktlösung		
	Massnahmen	offen halten im bisherigen Umfang, keine zusätzlichen Einschränkungen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung		
	Finanzierung		
	Zeitrahmen / Termin		
Koordination	Federführung	politische Gemeinde Gommiswald	
	Beteiligte		
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt, Vorrang Erholung			
Beschreibung	Titel	Neue Walderschliessungen	Nr. 18
	Gemeinde/n	Gommiswald	
	Lokalname/n	Neue Rückewege und zwei Waldstrassenabschnitte (gemäss Plan)	
	Ausgangslage	Die neuen Rückewege und Strassenabschnitte sind aus Sicht der Ortsgemeinde Gommiswald für die zukünftige Bewirtschaftung der Wälder wünschenswert. Es ist mit zusätzlichen Störungen zu rechnen.	
	Konflikt	Abgeschrieben; Konfliktpunkt: 27	
	Ziel / Absichten	Bessere Erschliessung der Wälder.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Es sollen nur Rückewege (inkl. Maschinenwege) gebaut werden.	
	Massnahmen	Rückewege und Maschinenwege bauen. Die Bewilligungsfähigkeit von Maschinenwegen ist im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens zu prüfen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Einstweilen nicht aktuell. Im übrigen sollen dannzumal nur Rückewege geplant werden, dieser Ausbaustandard gilt auch für die ursprünglich gewünschten Waldstrassen. Beim Vorliegen eines konkreten Projektes soll darüber unter allen Beteiligten (siehe unten) diskutiert werden. Rückewege können sich alle Beteiligten zur Zeit grundsätzlich vorstellen, Probleme sehen sie nur mit Waldstrassen.	
	Finanzierung	Waldeigentümer	
	Zeitrahmen / Termin	Nach Bedarf	
Koordination	Federführung	OG Gommiswald	
	Beteiligte	Kreisforstamt politische Gemeinde Gommiswald ARE AJF Jagdgesellschaft Gommiswald Auerhuhn-Gruppe Toggenburg	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen	Nr. 19
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Aufstiegsschneise Tanzboden, Motorfahrzeugfahrverbot ab Cholwald und Velofahrverbot ab Schwändiegg für Fährbachgebiet	
	Ausgangslage	Die Jagdgesellschaft Rieden fordert eine Beruhigung der Aufstiegsschneise Tanzboden durch Motorfahrzeugfahrverbot ab Cholwald und Velofahrverbot ab Schwändiegg für Fährbachgebiet. Die OG Rieden als Strassen- und Grundeigentümerin wünscht keine solche Sperrung, da unrealistisch und kaum durchführbar. Es hat sich eine Tradition etabliert.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 5, 6, 7, 10, 11	
	Ziel / Absichten	Vermeidung von Störungen durch Motorfahrzeuge und Biker	
Vorgehen	Konfliktlösung	Offener Konflikt im WEP-Planungsprozess, durch Subventionsbestimmungen zum „Wiederherstellungsprojekt Walderschliessung Rieden“ vom Januar 2003 per Verfügung Kantonsforstamt und Eidg. Forstdirektion aber entschieden. Die Forderungen der JG Rieden wurden inzwischen erfüllt.	
	Massnahmen	Beruhigung der Aufstiegsschneise durch Motorfahrzeugfahrverbot ab Cholwald und Velofahrverbot ab Schwändiegg	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<p>Ergebnis WEP-Planungsprozess: Die weitere Entwicklung soll beobachtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die vorhandene Fahrverbotsregelung ist aktuell. - Die regionale Bike-Planung steht. - Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Anzeigen wegen Fahrverbotsübertretungen können von jedermann gemacht werden. Der Forstdienst ist dazu verpflichtet. <p>Bedingungen Kantonsforstamt und Forstdirektion für Genehmigung „Wiederherstellungsprojekt Walderschliessung Rieden“ vom Januar 2003:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Motorfahrzeugfahrverbot bei „Schwändiegg“ (inkl. Velofahrverbot); - Motorfahrzeugfahrverbot für Wieleschstrasse; - Barrieren für Waldstrassen ab Schwändiegg und ab hinterem Parkplatz Cholwalds; - Keine Ausnahmegewilligungen für Besucher des Restaurantes Wielesch; - Benutzerreglemente für die Waldstrassen Schwändiegg-Marxen und M üselen-Wielesch/Zinggen zu Händen eidg. Forstdirektion. 	
	Finanzierung	Gemäss Verfahren für Aufstellen von Verkehrssignalen	
	Zeitrahmen / Termin	Sofort (2004), Vorbedingung für forstliche Genehmigung Wiederherstellungsprojekt Walderschliessung Rieden. Per Juni 2004 wurden alle diese Auflagen erfüllt.	
	Federführung	politische Gemeinde Rieden	
Koordination	Beteiligte	KFA JG Rieden OG Rieden AJF ARE	
	Information		
	Dokumente	Auerhuhn-Schutzkonzept 2001 SG Kantonaler Richtplan	
Grundlagen	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Walderschliessung Wilderau	Nr. 110
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Walderschliessung Wilderau	
	Ausgangslage	Die JG Rieden fordert die Benutzung der Walderschliessung Wilderau (auch der Rückewege) nur für forstliche Zwecke, d.h. nicht für Biker. Es handelt sich um ein wildbiologisch heikles Gebiet. Die OG Rieden wünscht keine Sperrung, da unrealistisch und kaum durchführbar.	
	Konflikt	Jagd, Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 5, 6, 7, 10, 11	
	Ziel / Absichten	Vermeidung von Störungen durch Motorfahrzeuge und Biker	
Vorgehen	Konfliktlösung	vermehrt Hinweistafeln aufstellen und informieren	
	Massnahmen	Sperrungen der Rückewege (z.B. mit Ästen), Biker nur auf der Strasse, nicht im Wald und auf Rückewegen. Hinweistafeln aufstellen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	zusätzliche Hinweistafeln aufstellen, Rückewege allenfalls mit Ästen verstellen. Entwicklung beobachten. Die bestehende Fahrverbotregelung ist aktuell. Das Motorfahrzeugfahrverbot anfangs Wilderaustrasse wurde mit einer Hinweistafel für die Biker ergänzt. Die regionale Bike-Planung steht. Die Wilderaustrasse wurde bewusst nicht in das Konzept aufgenommen. Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Anzeigen wegen Fahrverbotübertretungen können von jedermann gemacht werden. Der Forstdienst ist dazu verpflichtet.	
	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	permanent	
Koordination	Federführung	politische Gemeinde Rieden	
	Beteiligte	KFA JG Rieden OG Rieden AJF ARE	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Auerhuhn-Schutzkonzept 2001 SG	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Wanderweg Wielesch-Chlosterberg	Nr. I 11
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Wanderweg Wielesch-Chlosterberg	
	Ausgangslage	Die JG Rieden fordert die Aufhebung des Wanderweges Wielesch-Chlosterberg (oder zumindest von Velos entlasten). Es handelt sich um ein wildbiologisch heikles Gebiet. Die politische Gemeinde Rieden wünscht keine Sperrung, da der betreffende Weg auf dem Tanzboden signalisiert ist.	
	Konflikt	Jagd, Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 5, 6, 7, 10, 11, 12	
	Ziel / Absichten	Vermeidung von Störungen der Wildtiere durch Motorfahrzeuge und Biker	
Vorgehen	Konfliktlösung	Hinweistafeln aufstellen und/oder Kärtchen auflegen. Appellation an freiwillige Rücksichtnahme.	
	Massnahmen	Sperrungen des Wanderweges, zumindest für Biker. Bei der Alpwirtschaft Wielesch Hinweistafeln aufstellen oder Kärtchen auflegen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Hinweistafeln aufstellen und/oder Kärtchen auflegen. Beobachtung, Öffentlichkeit informieren. Die Fahrverbotsregelung ist aktuell, anfangs Wilderaustrasse besteht zudem eine Hinweistafel für die Biker. Die regionale Bike-Planung steht. Der Wanderweg Wielesch-Chlosterberg ist kein offizieller Bike-Weg. Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Anzeigen wegen Fahrverbotsübertretungen können von jedermann gemacht werden. Der Forstdienst ist dazu verpflichtet.	
	Finanzierung	-	
	Zeitraumen / Termin	permanent	
Koordination	Federführung	JG Rieden	
	Beteiligte	KFA politische Gemeinde Rieden OG Rieden AJF ARE	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Auerhuhn-Schutzkonzept 2001 SG	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Wanderweg Wielesch-Bergli	Nr. 112
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Wanderweg Wielesch-Bergli	
	Ausgangslage	Die JG Rieden wünscht ein Velofahrverbot auf dem Wanderweg Wielesch-Bergli. Es handelt sich um ein wildbiologisch heikles Gebiet. Die politische Gemeinde Rieden erachtet Kontrolle und Vollzug als sehr schwierig.	
	Konflikt	Jagd, Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13	
	Ziel / Absichten	Vermeidung von Störungen der Wildtiere durch Motorfahrzeuge und Biker. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Wild-Einstandsgebiet, vor allem für die Rehe.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Auf Wielesch Hinweistafeln aufstellen und im Restaurant Kärtchen auflegen .	
	Massnahmen	Sperrungen des Wanderweges, zumindest für Biker. Bei der Alpwirtschaft Wielesch Hinweistafeln aufstellen oder Kärtchen auflegen. Appellation an freiwillige Rücksichtnahme.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Bei der Alpwirtschaft Wielesch Hinweistafeln aufstellen. Die regionale Bike-Planung steht. Dieser Wanderweg ist im Konzept nicht als Bike-Weg enthalten. Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Anzeigen wegen Fahrverbotsübertretungen können von jedermann gemacht werden. Der Forstdienst ist dazu verpflichtet.	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	permanent	
Koordination	Federführung	JG Rieden	
	Beteiligte	KFA Politische Gemeinde Rieden OG Rieden AJF	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Auerhuhn-Schutzkonzept 2001 SG	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen	Nr. I 13
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Allgemeines Fahrverbot auf sämtlichen Wald- und Alpstrassen und Barrieren. Nur Motorfahrzeugfahrverbote (dreiteilige Verbotstafeln) dort wo ausgeschiedene Bike-Routen	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg fordert ein allgemeines Fahrverbot auf allen Wald- und Alpwegen im Gebiet und womöglich abschliessbare Barrieren zur Verminderung der Störungen. Bei ausgeschiedenen Bikerouten sollen dreiteilige Verbotstafeln zur Anwendung gelangen. Die politische Gemeinde wünscht keine Barrieren, dreiteilige Verbotstafeln gemäss ihrer Meinung.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 5, 6, 10, 11	
	Ziel / Absichten	Erhalten des Lebensraumes für gefährdete Wildtiere. Vermeidung von Störungen durch Motorfahrzeugverkehr und Biker. Durchsetzbarkeit von Vorschriften, Freizeitnutzung in angemessenem Rahmen ermöglichen.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Konsens: keine Änderung der Fahrverbotssignalisationen. Durch ein forstliches Subventionsprojekt haben sich aber wesentliche Änderungen mit mehr Restriktionen ergeben (siehe Objektblatt I 9).	
	Massnahmen	allgemeine Fahrverbote, wo nötig Schranken	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Ergebnisse des WEP-Planungsprozesses: - Die weitere Entwicklung soll beobachtet werden. Bund verlangt neue Schranken als Voraussetzung für Subventionen bei Subventionsprojekten. Alle Waldstrassen und Rückewege sind mit rechtsgültigen Motorfahrzeugfahrverboten versehen. Die Fahrverbotsregelung ist aktuell und für alle zufriedenstellend, es besteht kein diesbezüglicher Handlungsbedarf. Mit der Polizei gab es diesbezüglich intensive Verhandlungen. - Die regionale Bike-Planung steht. - Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Anzeigen wegen Fahrverbotsübertretungen können von jedermann gemacht werden. Der Forstdienst ist dazu verpflichtet. Bedingungen Kantonsforstamt und Forstdirektion für Genehmigung „Wiederherstellungsprojekt Walderschliessung Rieden“ vom Januar 2003: - Allgemeines Motorfahrzeugfahrverbot bei „Schwändiegg“ (inkl. Velofahrverbot); - Motorfahrzeugfahrverbot für Wieleschstrasse; - Barrieren für Waldstrassen ab Schwändiegg und ab hinterem Parkplatz Choldwald; - Keine Ausnahmegewilligungen für Besucher des Restaurantes Wielesch; - Benutzerreglemente für die Waldstrassen Schwändiegg-Marxen und Choldwald-Wielesch/Zinggen zu Händen eidg. Forstdirektion.	
	Finanzierung	Gemäss Verfahren für Aufstellen von Verkehrssignalen	
	Zeitraumen / Termin	Permanent. Per Juni 2004 wurden alle Auflagen im Zusammenhang mit dem genannten Waldstrassen-Wiederherstellungsprojekt erfüllt.	
	Koordination	Federführung	politische Gemeinde Rieden
Beteiligte		KFA Auerhuhn-Gruppe Toggenburg Grundeigentümer	
Information			
Grundlagen	Dokumente	GR-Beschluss Kantonaler Richtplan Auerhuhn-Schutzkonzept 2001 SG	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen	Nr. 114
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Erschliessungsstrasse ab „Müselen“ für den öffentlichen Motorfahrzeugverkehr sperren (vorderer Parkplatz Müselen).	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg fordert ein allgemeines Fahrverbot für die Erschliessungsstrasse ab vorderem Parkplatz Müselen. Es gibt Beispiele für gute Lösungen an andern Orten (Parkplatzbewirtschaftung etc.). Die OG Rieden wünscht keine Sperrung schon ab diesem Punkt, da unrealistisch und kaum durchführbar, Parkplatz zu klein. Jetzige Regelung beibehalten.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkte: 5, 6, 10, 11	
	Ziel / Absichten	Erhaltung des Lebensraumes für Wildtiere. Vermeidung von Störungen durch Motorfahrzeugverkehr und dadurch verbesserte Zugänglichkeit des Gebietes für Touristen	
Vorgehen	Konfliktlösung	Konsens: Beibehaltung des Status quo.	
	Massnahmen	Allgemeines Fahrverbot ab vorderem Parkplatz Müselen	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Die weitere Entwicklung soll beobachtet werden. Status quo beibehalten. Die Fahrverbotsregelung ist aktuell und für alle zufriedenstellend, es besteht kein diesbezüglicher Handlungsbedarf. Die regionale Bike-Planung steht. Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Anzeigen wegen Fahrverbotsübertretungen können von jedermann gemacht werden. Der Forstdienst ist dazu verpflichtet.	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	WEP-Periode	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde Rieden	
	Beteiligte	KFA Auerhuhngruppe Toggenburg OG Rieden AJF ARE	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Auerhuhn-Schutzkonzept 2001 SG	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen	Nr. 115
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Bikerroute Breitenau-Zinggen, Chüeboden-Tanzboden-Kaltbrunner Hohwald-Schorhüttenberg	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg fordert eine Aufhebung der Bikerroute Breitenau-Bächenwald-Zinggen, Chüeboden-Bäruus-Tanzboden-Fährbach-Kaltbrunner Hohwald-Schorhüttenberg. Die OG Rieden wünscht keine Sperrung, da unrealistisch und kaum durchführbar. Biker sollen dazu angehalten werden, von Wielesch retour auf derselben Route zu fahren.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung. Konfliktpunkte: 5, 6, 7, 10, 11	
	Ziel / Absichten	Erhaltung des Lebensraumes für Wildtiere. Vermeidung von Störungen durch Biker	
Vorgehen	Konfliktlösung	Offener Konflikt (Konflikt wird gelöst für Strecke Schwändiegg-Fährbach-Marxen (-Kaltbrunner Hohwald), siehe unten	
	Massnahmen	Aufheben Bikerroute	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die weitere Entwicklung soll beobachtet werden. Status quo beibehalten . - Die Fahrverbotsregelung ist aktuell und für alle zufriedenstellend, es besteht kein diesbezüglicher Handlungsbedarf. - Die regionale Bike-Planung steht. - Die Durchsetzung der Fahrverbote ist Sache der Polizei. Anzeigen wegen Fahrverbotsübertretungen können von jedermann gemacht werden. Der Forstdienst ist dazu verpflichtet. - Die Strecke Schwändiegg-Fährbach-Marxen (-Kaltbrunner Hohwald) wird für Velos gesperrt (siehe Objektblätter Nr. 19 und Nr. 13). 	
	Finanzierung	Nach den	
	Zeitraumen / Termin	Gemäss Verfahren für Aufstellen von Verkehrssignalen	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde Rieden	
	Beteiligte	KFA Auerhuhngruppe Toggenburg OG Rieden AJF ARE	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kantonaler Richtplan Auerhuhn-Schutzkonzept 2001 SG	
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Waldstrassen	Nr. 116
	Gemeinde/n	Rieden	
	Lokalname/n	Allgemein Waldgebiet Rieden	
	Ausgangslage	<p>Seitens der JG Rieden und der Auerhuhngruppe wird gewünscht, auf neue Strassen und Wanderwege zu verzichten.</p> <p>Heute besteht kein Bedarf an weiteren Strassen seitens der Bewirtschafter, bei ausgewiesener Notwendigkeit sollten aber kleinere Wegstücke möglich sein. Andererseits ist das Waldgebiet Rieden nach heutigen fachtechnischen Gesichtspunkten bereits optimal erschlossen.</p>	
	Konflikt	Waldreservat - Jagd – Waldbewirtschaftung - Erholung/Tourismus , Konfliktpunkte: 4, 8, 18	
	Ziel / Absichten	Schutz des Lebensraums der bedrohten Raufusshühner und anderer Wildtiere sowie Störungsminderung durch wenig erschlossene bzw. wenig gestörte Kerngebiete.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Offener Konflikt , aber kein aktuelles Vorhaben.	
	Massnahmen	Keine weitere Erschliessung mit Waldstrassen, Störungsdruck durch Erholungssuchende vermindern	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Im Moment kein akuter Regelungsbedarf, im Falle eines konkreten Projektes muss im selben Gremium diskutiert werden. Dabei ist die vorhandene grosse Strasse nicht zu würdigen.	
	Finanzierung	Waldeigentümer	
	Zeitraumen / Termin	Bei Vorliegen eines konkret angemeldeten Bedürfnisses der Waldbesitzer	
Koordination	Federführung	Ortsgemeinde Rieden	
	Beteiligte	Kreisforstamt, politische Gemeinde Rieden, ARE, AJF, Jagdgesellschaft Rieden, Auerhuhngruppe Toggenburg	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Fahrverbot auf Wängitalstrasse	Nr. 117
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Wängitalstrasse ab Punkt 941, Schärerwiti	
	Ausgangslage	Die Auerhuhngruppe Toggenburg fordert eine Sperrung der Wängitalstrasse ab Punkt 914 Schärerwiti, sowie die Einrichtung von Parkplatz und Schranke, zum Schutze des engeren Lebensraumes des Auerwildes und anderer gefährdeter Wildtiere. Die politische Gemeinde und die Ortsgemeinde Kaltbrunn wünschen keine Sperrung, da unrealistisch und kaum durchsetzbar. Es handelt sich um eine Gemeindestrasse 2. Klasse, keine Waldstrasse. Das ganze Gebiet gehört zum Erholungsraum Kaltbrunn.	
	Konflikt	Naturschutz – Erholung, Konfliktpunkt: 8	
	Ziel / Absichten	Vermeidung von Störungen durch Motorfahrzeuge und Biker	
Vorgehen	Konfliktlösung	Offener Konflikt , wird infolge mangelnder Realisierungschancen abgeschrieben.	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Sperrung der Strasse bei Schärerwiti - Einrichten eines Parkplatzes - Schranke - Die Bewilligungsfähigkeit des Parkplatzes ist im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens zu prüfen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Die weitere Entwicklung soll beobachtet werden. Status quo beibehalten.	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	permanent	
Koordination	Federführung	Auerhuhngruppe Toggenburg	
	Beteiligte	KFA pol. Gemeinde OG Kaltbrunn AJF ARE	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Wegausbau Hohwald-Gheist; Schranke	Nr. I 18
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Walderschliessung Hohwald-Rotenberg-Gheist	
	Ausgangslage	Die OG Kaltbrunn wünscht einen Ausbau des Weges Hohwald-Rotenberg-Gheist, damit er mindestens mit Ein-Achsern befahren werden kann. Wegen der Schranke Hohwaldstrasse läuft ein Wiedererwägungsgesuch beim BUWAL, veranlasst durch die politische Gemeinde Kaltbrunn (dieses wurde vom BUWAL inzwischen abgelehnt). Voraussetzung für ein forstliches Subventionsprojekt ist die Schranke anfangs Hohwaldstrasse.	
	Konflikt	Naturschutz – Alpbewirtschaftung, Konfliktpunkt: 3	
	Ziel / Absichten	bessere Erschliessung der Alphütten und –weiden.	
	Konfliktlösung	Offener Konflikt, aber nicht akut.	
Vorgehen	Massnahmen	Ausbauen des Weges Hohwald-Rotenberg-Gheist auf transporterfahrbaren Standard; Die Bewilligungsfähigkeit betreffend dem Ausbau des Weges auf transporterfahrbaren Standard ist im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens oder im Rahmen des Strassenplanverfahrens zu prüfen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Laufendes Verfahren, Beschlüsse abwarten - Beschluss hinsichtlich Schranke anfangs Hohwaldstrasse ist erfolgt: das BUWAL verlangt sie zwingend für ein forstliches Subventionsprojekt - Beim Vorliegen eines konkreten Projektes soll über dieses unter allen Beteiligten (siehe unten) diskutiert werden. - Die Bewilligungsfähigkeit betreffend dem Ausbau des Weges auf transporterfahrbaren Standard ist im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens oder im Rahmen des Strassenplanverfahrens zu prüfen. 	
	Finanzierung	Waldeigentümer	
	Zeitraumen / Termin	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion Erschliessungsprojekt wenn konkreter, aktueller bedarf seitens der Ortsgemeinde Kaltbrunn angemeldet wird; - Schranke realisieren, falls forstliches Subventionsprojekt verwirklicht werden soll. 	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	OG Kaltbrunn, Politische Gemeinde Kaltbrunn; ARE, AJF, Jagdgesellschaft Kaltbrunn Auerhuhngruppe	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Rückewege Benkner Hohwald/Schattseite	Nr. I 19
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Waldgebiete Benkner Hohwald, Gemeindegebiet Kaltbrunn	
	Ausgangslage	Seitens der OG Benken werden 2 Rückewege im Vorderen und Hinteren Benkner Hohwald gewünscht. Resultat WEP-Arbeitsgruppe Kaltbrunn: Schattenseite Wengital kann mit einzelnen Rückewegen erschlossen werden, sofern eine sorgfältige Prüfung erfolgt ist.	
	Konflikt	Jagd – Waldbewirtschaftung - Erholung/Tourismus, Konfliktpunkt: 18	
	Ziel / Absichten	Erschliessung des Waldes der OG Benken zur optimalen Holznutzung.	
Vorgehen	Konfliktlösung	Kein Konflikt, Rückewege können auf der Schattenseite erstellt werden, deren Linienführung ist aber jeweils sorgfältig zu prüfen.	
	Massnahmen	Detailplanung von Rückewegen im Gebiet	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Erstellen Feinerschliessungskonzept Schattenseite, Prüfung durch Forstdienst.	
	Finanzierung	Waldeigentümer	
	Zeitraumen / Termin	Nach Bedarf der Ortsgemeinde Benken	
Koordination	Federführung	Ortsgemeinde Benken, allenfalls zusätzlich Ortsgemeinde Kaltbrunn	
	Beteiligte	Kreisforstamt IV; KFA, ARE, AJF, politische Gemeinde Kaltbrunn	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Infrastruktur und Organisation			
Beschreibung	Titel	Vorgesehene Walderschliessungen	Nr. 120
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Geplante Waldstrasse Hohwald-Gemeindegrenze Rieden (unterhalb Wisswand) und Rückewege allgemein Waldgebiet Kaltbrunn	
	Ausgangslage	<p>Die JG Kaltbrunn möchte keine weitere Erschliessungen in den Wildruhezonen, insbesondere nicht in der Wildruhezone Nr. 5. Die Auerhuhngruppe wünscht keine neuen Waldstrassen.</p> <p>Die Ortsgemeinde Kaltbrunn wünscht noch einzelne Verbesserungen der Erschliessung zur Senkung der Holzerntekosten, insbesondere eine Strasse unterhalb der Wisswand vom Hohwald zur Gemeindegrenze Rieden. Die politische Gemeinde findet, es sei zu früh, sich auf 20 Jahre festzulegen.</p> <p>Andererseits ist das Gebiet mit den naturnahen Wäldern ökologisch sehr wichtig, besonders für Raufusshühnerarten, denn alle Restbestände sind bedroht. Eine weitere Erschliessung des Gebietes würde zu mehr Störungen führen.</p>	
	Konflikt	Naturschutz – Waldbewirtschaftung/Erschliessung - Erholung/Tourismus , Konfliktpunkt: 5, 6, 11.	
	Ziel / Absichten	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst kostengünstige Holzernte; - Integraler Schutz des Lebensraums der bedrohten Raufusshühner und anderer Wildtiere durch Schaffung von weitgehend störungsfreien, wenig erschlossenen Kerngebieten. 	
Vorgehen	Konfliktlösung	Offener Konflikt, aber kein akuter Handlungsbedarf	
	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Wegerschliessung wo dies geländetechnisch möglich ist; - Keine weitere Erschliessung mit Waldstrassen - Störungsdruck durch Erholungssuchende vermindern - Die Bewilligungsfähigkeit von allfälligen Strassen und Maschinenwegen ist im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens zu prüfen. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Einstweilen nicht aktuell.	
	Finanzierung	Waldeigentümer	
	Zeitrahmen / Termin	Diskussion in der WEP-Arbeitsgruppe Kaltbrunn sofern konkreter Realisierungswunsch der Ortsgemeinde Kaltbrunn	
Koordination	Federführung	Kreisforstamt IV	
	Beteiligte	OG Kaltbrunn, OG Benken politische Gemeinde Kaltbrunn ARE, AJF, Jagdgesellschaft Kaltbrunn Auerhuhngruppe	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

3.2.3.5 Spezielle Funktion Grundwasser- und Geotopschutz (G)

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Grundwasserschutz			
Beschreibung	Titel	Unterhalt und Verbauungen von Gewässern	Nr. G 1
	Gemeinde/n	Kaltbrunn	
	Lokalname/n	Allgemein Waldgebiet Kaltbrunn, Unterhalt Verbauungen und Gewässerpflege	
	Ausgangslage	Die OG und die politische Gemeinde Kaltbrunn wünschen Zugang für alle Unterhaltsarbeiten an Gewässern und –verbauungen. Der Unterhalt findet im bisherigen Rahmen statt, es sind z.Zt. keine grösseren Gewässerbauprojekte vorgesehen. Seitens der Forstwirtschaft wird der Zugang immer gewährt sein, da die Gewässerpflege und der Unterhalt der Verbauungen im Interesse aller stehen und eine absolute Notwendigkeit sind.	
	Konflikt	Gewässerunterhalt/Gewässerverbau – Forstwirtschaft, Konfliktpunkt: 16	
	Ziel / Absichten	Erhalt Gewässerverbauungen und Gewässerpflege	
Vorgehen	Konfliktlösung	kein Konflikt, Zugang wird immer gewährt	
	Massnahmen	Zugang zu den Gewässern gewähren.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	-	
	Finanzierung	Gemäss gültigen gesetzlichen Regelungen	
	Zeitraumen / Termin	Nach Bedarf	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde Kaltbrunn	
	Beteiligte	Waldeigentümer KFA	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Grundwasserschutz			
Beschreibung	Titel	Grundwasserschutz	Nr. G 2
	Gemeinde/n	Gommiswald, Rieden, Kaltbrunn, Benken	
	Lokalname/n	Grundwasserschutzzonen Gesamte Waldfläche im WEP-Perimeter	
	Ausgangslage	Im Wald des WEP-Perimeters befinden sich mehrere bereits rechtskräftig ausgeschiedene Grundwasserschutzzonen sowie zur Zeit mehrere provisorische. Die Waldbewirtschaftung, inkl. forstliche Bauvorhaben, haben die für die Grundwasserschutzzonen gültigen Vorschriften zu berücksichtigen. Die notwendige Kenntnis ist den Verantwortlichen vor Ort zu vermitteln.	
	Konflikt	Grundwasserschutz – Waldbewirtschaftung, inkl. bauliche Massnahmen	
	Ziel / Absichten	Schutz der Quellen und Grundwasservorkommen im Wald gemäss Gesetz und Schutzzonenreglementen	
Vorgehen	Konfliktlösung	Ausscheidung und Nutzung der Grundwasserschutzzonen gemäss gesetzlichen Vorgaben	
	Massnahmen	<p>In den Grundwasserschutzzonen und –arealen sind die Vorschriften der Schutzzonenreglemente den Verantwortlichen für die Bewirtschaftung des Waldes und dessen Infrastruktur bekannt zu machen und umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Zonen S1 und S2 dürfen keine Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, d.h. keine Holzlagerplätze und forstliche Pflanzgärten in Grundwasserschutzzonen S1 und S2. In der Zone S3 dürfen Holzschutzmittel verwendet werden, wenn bauliche Massnahmen gegen das Versickern und Abschwemmen getroffen werden. Gegebenenfalls sind bestehende Holzlagerplätze in grundwasserschutztechnisch unproblematische Gebiete zu verlegen. - Forstwege in Schutzzonen sind mit einem Fahrverbot zu belegen (forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Allfällige Forstwege in der Zone S1 sind aufzuheben oder zu verlegen. Neue Forstwege sind grundsätzlich ausserhalb der Zone S2 anzulegen. - Forstmaschinen sind ausserhalb der Zonen S1 und S2 abzustellen. Das Betreten muss ausserhalb der Schutzzonen erfolgen. - Die Zone S1 ist von tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern, welche die Faunungsanlagen beeinträchtigen oder gar zerstören können, freizuhalten. - Materialentnahmen und Deponien sind in Schutzzonen untersagt. - Im Einzugsgebiet von Trinkwasserfassungen und insbesondere in Schutzzonen sind Kahlschläge zu vermeiden, weil die damit verbundene grossflächige Mineralisation von Humus zu einer erheblichen Nitratbelastung führen kann. - Bei Bauvorhaben an Einrichtungen der Infrastruktur sind anlässlich der Planung und vor Baubeginn die Bewilligung der Gemeinde bzw. des zuständigen Amtes einzuholen. Die zu definierende Bauleitung ist für deren Umsetzung verantwortlich. 	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	permanent	
	Finanzierung	gemäss gültigen gesetzlichen Regelungen	
	Zeitraumen / Termin	nach aktuellem Bedarf	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Gemeinden • Wasserversorgungen • Waldeigentümer Revierförster und Bauleiter	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Grundwasserschutzzonenpläne mit zugehörigen Schutzzonenreglementen Anhang 4 GSchV (SR 814.201) Art. 25 bis 27 WaV (SR 921.01) Grundwasserschutzreglemente	
	Karte	Gewässerschutzkarte des Kantons St. Gallen Hinweis: Die laufend aktualisierte Gewässerschutzkarte kann im Internet unter „www.afu.sg.ch > AFU-Karten > Gewässerschutzkarte“ oder „www.geoportal.ch > Kartenauswahl > Natur+Umwelt > Gewässerschutzkarte“ eingesehen und ausgedruckt werden.	

Waldentwicklungsplan WEP GoRiKaBe – Objektblatt: Geotopschutz			
Beschreibung	Titel	Geotopschutz	Nr. G 3
	Gemeinde/n	Gommiswald, Rieden	
	Lokalname/n	Böllenbergtobel, Gommiswald (Geotop Nr. 21); Chüebodenegg-Gubelspitz (Tanzboden), Rieden (Geotop Nr. 377)	
	Ausgangslage	<p>Im vorliegenden WEP-Perimeter befinden sich zwei forstlich relevante Geotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geotop Nr. 21: Schieferkohlenflöze Böllenbergtobel, Gommiswald; - Geotop Nr. 377: Dolinenfeld Tanzboden, Rieden. <p>Das Geotop Nr. 21 ist potentiell von nationaler Bedeutung. Es umfasst mehrere Aufschlüsse der zwischeneiszeitlichen Schieferkohlenserie mit gut erhaltenem, reichhaltigem fossilem Pflanzenbestand. Es ist das grösste Lignitlager der Schweiz. Die ungestörte Geländedynamik im Tobel des Ernetschwilerbaches sorgt für eine stetige Erneuerung der Aufschlussverhältnisse.</p> <p>Das Geotop Nr. 377 ist ein teilweise bewaldetes Dolinenfeld auf den anstehenden Kalknagelfluh- und Kalksandsteinschichten. Dolinenbildung ist in der Molasse ein relativ seltenes Phänomen. Das ausgedehnte Vorkommen im Raum Chüebodenegg-Gubelspitz hat deshalb regionale Bedeutung.</p>	
	Konflikt	Kein Nutzungskonflikt Geotopschutz – Waldbewirtschaftung, inkl. bauliche Massnahmen	
	Ziel / Absichten	vollständiger Schutz der Geotope	
Vorgehen	Konfliktlösung	kein Konflikt, da keine Massnahmen absehbar sind, welche dem Schutzziel zuwiderlaufen würden	
	Massnahmen	Diese Geotope sind integral zu schützen. Dies bedeutet primär, dass keine Geländeingriffe und bauliche Anlagen ausgeführt werden sollen, um diese Aufschlüsse und Geländeformen ungestört zu erhalten. Die Dolinen des Geotopes Nr. 377 dürfen nicht mit Material aufgefüllt werden, z.B. auch nicht mit Schlagabraum bei Holzschlägen. Im übrigen ist die Waldbewirtschaftung im Rahmen der geltenden Bedingungen uneingeschränkt gewährleistet. Es bestehen keine Nutzungskonflikte.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	permanente Aufgabe	
	Finanzierung	keine finanziellen Folgen	
	Zeitrahmen / Termin	dauernd	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden Gommiswald und Rieden	
	Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Gemeinden • Amt für Raumentwicklung (ARE) • Waldeigentümer • Revierförster/Betriebsleiter 	
	Information	Waldeigentümer und Revierförster aufklären	
Grundlagen	Dokumente	Karte Geotopinventar des Kantons St. Gallen 2003	

3.2.4 Ungelöste Konflikte

In folgenden Objekten sind ungelöste, "offene" Konflikte aufgetreten:

Rieden	N 5:	Sonderwaldreservat Bächen-Zinggen
Gommiswald	E 3:	Langlaufloipe Cholertoni-Girlen
Gommiswald	E 13:	Bikerouten im Kerngebiet Bannwald-Dürrtann
Kaltbrunn	E 21:	Bikerouten allg.
Kaltbrunn	W 5:	Wildruhezone 3
Gommiswald	I 1:	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen (allg.)
Gommiswald	I 3:	Fahrverbot Eschliessungstrasse Dürrtann
Gommiswald	I 5:	Verbindungstrasse Dürrtann-Alp Egg
Rieden	I 9:	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen (Aufstiegschneise Tanzboden)
Rieden	I 15:	Fahrverbot auf Wald- und Alpstrassen (Bikerouten Breitenau-Zinggen; Chüeboden-Tanzboden-KaltbrunnerHohwald-Schorhüttenberg)
Rieden	I 16:	Walderschliessung allgemein
Kaltbrunn	I 18:	Wegausbau Hohwald-Gheist; Schranke
Kaltbrunn	I 20:	Walderschliessung allgemein